

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
:: Winterfeldtstraße 24 ::  
:: Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 2746/47 ::  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 12. Dezember 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post  
(ohne Bestellgeld) 2 Mark.  
:: Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 2746/47 ::

## Die 3. Konferenz unserer Reichssektion für das Gesundheitswesen.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, unsere Konferenz in das idyllische Jena zu verlegen, wenngleich der gute Ausklang der 2. Pflegerkonferenz 1911 in Berlin unbestritten ist.

Freilich von Jena und seiner lieblichen Umgebung haben unsere Delegierten nur wenig wahrnehmen können, denn harte Arbeit ist ihnen an beiden Kongrestagen zugemutet worden.

Das Aussehen des Eisenbahnverkehrs hatte eine mehrwöchige Verschiebung der Konferenz erforderlich gemacht, und wir waren nicht einmal ganz sicher, ob nun die neu gestellten Termine würden innegehalten werden können. Auch sonst stellten sich zunächst einige Hemmnisse in den Weg, die aber durch die Jenaer Kollegen (insbesondere Kroll und Otto) in Gemeinschaft mit dem neuen Reichssektionsleiter Paul Schulz gut überwunden worden sind.

So dürfen wir ohne jeglichen Ueberdramatismus als Teilnehmer auch wie vieler ähnlicher Konferenzen bekennen, daß die Jenaer Tagung einen wahrhaft glänzenden Verlauf genommen hat.

Ueber 100 Teilnehmer zählte die Konferenz und auch die Behörden einschließlich des Reichsarbeitsministeriums waren vertreten. Wir geben weiter hinten einen ausführlichen Bericht über die einzelnen Vorgänge, verweisen aber im übrigen schon jetzt auf das ausführliche stenographische Protokoll, das binnen kürzester Frist erscheinen wird. So können wir uns an dieser Stelle auf einige Randbemerkungen beschränken, zumal unsere Delegierten ja in ihrer mündlichen Berichterstattung auch noch einiges ergänzen wollen.

Für den ersten Konferenztag war eine fast überreichliche Tagesordnung vorgegeben. Das außerordentlich lebenswürdige Entgegenkommen der Referenten von der Jenaer Universität ermöglichte uns, über die Aufgaben der modernen Krankenpflege 4 Fachvorträge zu hören, von denen wohl jeder in seiner Art meisterlich war und mit großem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Freilich in seiner rhetorischen Wirkung wie in bezug auf die allgemein-interessanten Probleme war der Einleitungsvortrag Dr. Jakobi's das Meisterwerk. Unter gespanntester Aufmerksamkeit der Delegierten schilderte er die Entwicklungsphasen Deutschlands seit Jena und Auerstedt. Damals begann der Aufstieg vom Untertan zum Staatsbürger und wenn auch die reaktionären Metterniche immer wieder versuchten, die Menschheitsentwicklung rückwärts zu

revidieren, es gelang ihnen doch nicht auf die Dauer. Dem Weltkrieg hat bei allen schlimmen Folgen doch eine neue Welle in dieser Entwicklung ausgelöst, und es gilt nun die Anwendung aus den furchtbaren Erlebnissen dieser Zeit zu ziehen. Wohl mag es manchem scheinen, als überwiege jetzt das egoistisch-materielle Streben der Menschen. Aber dem tiefer Blickenden bleibt doch nicht verschlossen, daß wir auch in diesen materiellen Bestrebungen Lichtpunkte des Fortschritts erblicken können, weil sie nicht nur für das einzelne Individuum, sondern für die Gesamtheit der arbeitenden und leidenden Menschheit wirken.

Also auch die Organisation des Pflegeberufs und ihr Streben nach Selbsthilfe in dieser Zeit größerer Freiheit.

Ueber die neuere Entwicklung in der Irrenpflege sprach Professor F. F. Schulz-Jena. Der treffliche Grundgedanke seines Referats, daß die Irrenpflege keine hoffnungslose Tätigkeit mehr darstellt, sondern daß die Wissenschaft verheißungsvolle neue Anätze zeigt zur wesentlichen Abmilderung der Gehirnkrankheiten, ja zur relativen Heilbarkeit mancher, knüpfte sinngemäß an den Einleitungsvortrag an.

Mit sehr viel Einzelmaterial wartete der Referent Dr. Langhans-Jena auf über das Bade- und Massagewesen. Er schilderte eingehend die Vorbedingungen einer sachlich guten Behandlung der Patienten.

Recht bedeutungsvoll erschien uns auch das Referat vom Sanitätsrat Dr. Eichhorn-Jena über die Krankenpflege im einzelnen. Er unternahm mit den aufmerksam lauschenden Zuhörern einen Gang durch alle Teile eines Volkshauses mit allen seinen Abteilungen. Der Referent ließ innere Krankheiten wie chirurgische und andere Vorgänge an unserem Auge vorüberziehen und zeigte dabei im besonderen die Aufgaben des ärztlichen Hilfspersonals.

Nach kurzer Pause setzte alsdann der Vortrag des Kollegen Dittmer-Berlin ein über die Berufsbildung. Da die beiden Referate Dr. Jakobi und Dittmer zusammen als Mitationsbrochüre demnächst gedruckt erscheinen, werden die Kollegen und Kolleginnen bald Gelegenheit haben, sich mit diesen Gedankengängen näher bekanntzumachen. Die Resolution des Referenten wie auch der näher erläuterte Ausbildungsplan wurden einstimmig gutgeheißen.

Nach dem ersten Diskussionsredner folgte die überaus interessante Filmvorführung unseres Kollegen Portmann-Berlin über Laboratoriumsdiagnostik, die ebenfalls mit viel Beifall aufgenommen wurde. In der Haupt-

sache war es die eingehende Schilderung der Wassermannschen Blutuntersuchung.

Lapfer hatten alle Delegierten ausgehalten und wider Erwarten hörten wir von keiner Seite irgendwelche kritische Äußerungen über die etwas reichlich bemessene Vortragshofis. Erst um 7 Uhr war die Sitzung zu Ende.

Der zweite Tag brachte nach einer Ansprache unseres holländischen Freundes Disselkoen (Sprich: Disselkun) eine lebhafteste Diskussion, die sich aber durchweg im Sinne des Referenten gestaltete.

Einen Höhepunkt der Konferenz bedeutete dann die treffliche Rede unserer Kollegin Friedrich-Berlin über den Achtfundentag. Scharf ging sie mit den „Sachverständigen“ ins Gericht, die es fertig brachten, während all der Kriegsjahre am Budget der Kranken- und Pflegerkost zu sparen und den 1. und 2. Tisch nicht nur bestehen zu lassen, sondern damit sogar den Etat zu erhöhen. Unter allen Umständen muß die Kommission zur Vorberatung des Geleitzentwurfes paritätisch zusammengesetzt sein.

Nach gründlicher Aussprache wird die Resolution einstimmig angenommen.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums gab hierzu ebenfalls eine Erklärung ab, die im Bericht nachzulesen ist.

Als letzter Referent führte Kollege Schulz-Berlin den Delegierten noch einmal kurz die Misere der letzten acht Jahre seit der 2. Konferenz vor Augen. Wenn es jetzt erheblich besser geworden ist, so danken wir das fast ausschließlich unserer Organisation, die mit ihren 40 000 Mitgliedern ein gewaltiger

Machtfaktor ist. Ebenso beklagte der Referent eingehend die rechtliche Stellung des Pflegepersonals. Die dazu vorliegenden Resolutionen wurden gleichfalls einstimmig angenommen.

In der Diskussion wurde noch festgestellt, daß die „Sanitätswarte“ bei achttägigem Erscheinen mehr den sachlichen Teil ausbauen wolle und die Einzelsektionsberichte von Berlin allmählich zu verschwinden hätten, entsprechend den anderen Filialen.

In dem zusammenfassenden Schlußwort des Verbandsvorsitzenden Sednann wurde festgestellt, daß die Konferenz eine Riesenarbeit bewältigt habe, aus der Gutes hervorgehen möge für das gekante Gesundheitswesen.

Dem Lokalkomitee wurde der Dank für die freundliche Aufnahme erneut zum Ausdruck gebracht.

Gewissermaßen als Abschluß fand dann am Montagabend die nachträgliche Verehrungsfeier der Delegierten mit schönem Konzertprogramm statt. Die Kollegen Kroll-Zena und Schulz-Berlin hielten Festansprachen.

Am anderen Tag fuhren die meisten Delegierten nach Nord und Süd ihren heimatischen Wirkungsstätten entgegen.

Woge der treffliche Geist, der die Jenaer Verbündlungen besetzte, nun weiterwirken und jeder einzelne Delegierte bestrebt sein, für die Ausbreitung und Festigung unserer Reichssektion für das Gesundheitswesen sein Bestes zu tun.

Wir werden wiederholt auf die sachlichen Referate wie auch auf die organisatorischen Ergebnisse der Jenaer Konferenz an dieser Stelle zurückkommen.

## „Nieder mit dem Achtfundentag.“

Das ist offenbar die Parole aller noch leider so zahlreich vorhandenen Scharfmacher im Lande. Freilich noch nicht offen und ehrlich, sondern verlausliert und ganz versteckt legt die Arbeit schon seit Monaten ein. Wo es gilt einen Reigen der Scharfmacher mitzutanzten, fehlen natürlich die Anstaltsleitungen und die Behörden nicht. Wir wollen zugeben, daß in den Städten die Anstaltsleitungen usw. sich mit einem nassen und einem heiteren Auge mit dem Achtfundentag abgefunden haben. Als es galt, von der Revolution in Gestalt von Lohnbewegungen Nutzen zu ziehen, haben sich sehr viele Vertreter der Behörden verankert gefühlt, das Verjonal recht scharf zu machen. Je radikaler dasselbe in den Lohnfragen vorging und damit die Löhne erhöht wurden, um so höher wurden damit logischerweise auch die Gehälter der Beamten getrieben. Wenn das Personal aber in bezug auf die Arbeitszeit die Rechnung präsentiert, dann jammert man über die ungeheure finanzielle Belastung der Etats der Krankenanstalten. Wenn das zutreffen und quasi ein Verbrechen sein sollte, dann befanden sich die Arbeiter in der guten Gesellschaft der Beamten.

Wie schon gesagt, in den Städten ist zurzeit der Widerstand bei den öffentlichen Anstalten zwar nicht gebrochen, aber doch gelähmt. Anders im Lande draußen. In den Landes-, Provinzial- und Kreisankalten leistet man nicht nur energischen Widerstand gegen die Einführung der achtfundentägigen Arbeitszeit, sondern man versucht sie mit allen Mitteln dort, wo sie eingeführt ist, wieder zu beseitigen.

Seine „Verrücktheit“ der Landeshauptmann Carnow von Pommern z. B. gerühten unter dem 13. Oktober 1919 zu verfügen, daß die in der Landesheilanstalt zu Straßund eingeführte achtfundentägige Arbeitszeit wieder aufzuheben sei. Mit einem Federstrich beliebt der Herr, einen Teil der Pfleger, die aus dem Felde, aus der Ge-

fangenschaft heimgekehrt sind, wieder brotlos zu machen. Das unter den weiblichen Kranken der Typhus herrscht und mit der Entlassung der Pflegerinnen möglicherweise die Pflege der Kranken durch überbürdete Pflegerinnen vernachlässigt wird, schiert den Herrn auch nicht.

Vielleicht redet man sich damit heraus, daß man von den Folgen seiner Verfügung nicht informiert war. Dann müßten wir sagen, daß es Pflicht eines jeden Menschen ist, sich vorher über die Folgen solcher einschneidenden Maßnahmen klar zu werden. Zu diesen Menschen gehört auch ein Landeshauptmann.

Der Herr Landeshauptmann hat eine Entschuldigung, die wir nicht unter schlagen wollen. Diese Entschuldigung wird aber zur Anklage gegen den juristischen Formalismus des Reichsarbeitsministeriums. Entgegen den bisher erlassenen Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Demobilisierung vom 6. Februar 1919 und des Reichsarbeitsministeriums vom 13. Mai 1919 zur Verordnung vom 23. November 1918 Ziff. I hat das Reichsarbeitsministerium am 20. Juni 1919 folgende Verfügung an den Landeshauptmann von Kaffur erlassen:

Auf das an das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung gerichtete Schreiben vom 16. 6. Nr. 1625.

Soweit die Pfleger der Landes-Heil- und -Pflegeanstalten nach der Art ihres Dienstverhältnisses als Beamte anzusehen sind, regelt sich ihre Beschäftigung lediglich nach den für sie maßgebenden Dienstvorschriften. Soweit sie als gewerbliche Arbeiter anzusehen sind, muß die Frage, ob die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. 1918 auf diese Pfleger anzuwenden ist, zurzeit als eine offene bezeichnet werden. Ziffer 1 der Anordnung vom 22. 11. 1918 schließt zwar die Betriebe des Reichs, des Staats, der Gemeinden und Gemeindevverbände in die Regelung ein; jedoch sind Zweifel darüber möglich, ob es sich bei den Landesheilanstalten um Betriebe im Sinne der

Riffertl handelt. (F. D. Med.) Es ist meines Erachtens erwünscht, auch für diese Arbeiter den Achtstundentag einzuführen. Andererseits ist zuzugeben, daß die Besonderheit der Arbeitsverhältnisse in den Pflegeanstalten berücksichtigt werden muß. Ich beabsichtige daher, für das Krankenpflegepersonal eine Sonderregelung der Arbeitszeit herbeizuführen und in Rüge den bereits aufgestellten Entwurf von Bestimmungen über die Arbeitszeit unter Zuziehung von Vertretern der beteiligten Interessentengruppen hier zu beraten. Bis zum Erlaß der Bestimmungen wird es sich empfehlen, die Arbeitszeit der Pfleger, soweit sie als gewerbliche Arbeiter anzusehen sind, durch Vereinbarung zu regeln. In Vertretung neg. Geib.

Das Reichsarbeitsministerium ist im Zweifel, ob neben den Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände auch die Anstalten und Betriebe der Provinzen, Kreise usw. erfaßt werden. Was lag denn eigentlich näher, als die Reichsregierung, die einzig maßgebliche Stelle hierüber, zu informieren. Wenn man solche Verfügungen nicht schwarz auf weiß vor sich sieht, dann hält der gesunde Menschenverstand solche Dinge für unmöglich. Schlimm genug ist es, daß die sogenannten beamteten Pfleger aus formal juristischen Gründen heraus von den Segnungen der Verordnung vom 23. November 1918 ausgenommen sind. Wenn man sich aber auch hier die Erwägungen des Gesetzgebers vor Augen führt, kommt man zu der Anschauung, daß der Sache nach der Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums und der interessierten Anstaltsleitungen unhaltbar ist. Der Gesetzgeber glaubte darum die Beamten nicht erwähnen zu brauchen, weil für diese fast durchweg der Achtstundentag und sogar darunter die siebenstündige Arbeitszeit seit Jahrzehnten bestand. Hier bedurfte es eben keiner gesetzlichen Regelung mehr, bis auf die beamteten Pfleger. Der Landeshauptmann in Pommern erhebt nun alle Angestellten — mit Ausnahme der unverheirateten Knechte und Mädchen — zu

Unterbeamten resp. Anwärtern hierfür. Er stützt sich hierbei, formal juristisch sogar zu Recht, auf eine Ausführungsbestimmung vom 9. August 1919 zu den Vorschriften betr. Wahl von Beamtenausschüssen vom 24. März 1919. Es heißt dort:

„Den dauernd angestellten Beamten gleichzuachten sind die zur Deckung eines dauernden Bedürfnisses vertragsmäßig Angestellten, die sich in einer beamtenartigen Stellung befinden. Ein dauerndes Bedürfnis wird im allgemeinen anzuerkennen sein, wenn sich die Beschäftigungsdauer über einen Zeitraum von mehr als einem Jahre erstreckt.“

Nach der so klugen Auslegung des Herrn Landeshauptmannes kann man jeden in städtischen Betrieben und Anstalten beschäftigten Arbeiter oder Angestellten zum Beamtenanwärter machen. Dann wird dessen Arbeitszeit durch die Dienstvorschriften geregelt, die die vorgelegte Behörde erläßt, dann: „Auf Wiedersehen Achtstundentag.“ Das ist ein so schönes, wohlfeiles Rezept, das mit notwendigen Abweichungen auch für die Privatindustrie Anwendung finden kann. Was gebe dem Landeshauptmann Sarnow „den Ersten“ ein Patent. Das Reichsarbeitsministerium wird vielleicht für den reichsgerichtlichen Mißbrauch sorgen.

Unsere Kollegen in den Landesheilanstalten sind zum großen Teil mit schuld. Geht es nicht im guten, dann muß es eben im bösen gehen. Die Verantwortung fällt auf die Formel-Juristen und die Leute, die die Ausnahmebehandlung als Rechtsstandpunkt wahren wollen. Alle diese Widerstände sind gegebenenfalls nur zu brechen durch eine starke Organisation. Sie zu schaffen ist unser Recht. Wahren und nützen wir dieses Recht, so ist die endgültige restlose Durchführung des Achtstundentages für alle Kollegen und Kolleginnen in den Landesheilanstalten nur eine Frage der Zeit. Dann wird der Ruf erfüllt, der da besagt:

**Nieder mit allen Gegnern des Achtstundentages.**

**Koalitions„freiheit“ in den pommerschen Landesheilanstalten.**

„Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.“ So lautet die erste Verordnung, die die junge Republik „Deutschland“ durch Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk am 12. November 1918 mit Gesetzeskraft verhängen ließ. Durch diesen Erlaß waren Beamte und Staatsarbeiter endlich berechtigt, zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen sich ihrer zuständigen Organisation anzuschließen. Eine Verfügung im Reichsgesetzblatt 192, § 13 Abs. 4, bestimmt ferner:

„Die Verugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird durch die Vorschriften über Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nicht berührt. Ihre bevollmächtigten Vertreter sind, sofern sie im Einverständnis mit dem Arbeitgeber oder Angestelltenauswahlschuss oder als dessen Vorgesetzte auftreten, als Bevollmächtigte anzuerkennen!“

Beide Arbeitnehmerrgruppen haben denn auch den ausgiebigen Gebrauch von diesem Recht gemacht. Auch der Landeshauptmann der Provinz Pommern anerkannte und verbandelte seit Beginn des Jahres 1919 mit unseren Verband, der wirtschaftlichen Interessentrvertretung des Anstaltspersonals der 4 pommerschen Heilanstalten. Möglich und unerwartet lehnt er im Oktober d. J. die Beitretung des Anstaltspersonals durch die Organisation ab. Als Begründung führt er an, daß er einem Teil seiner Pfleger (etwa 70 von 300) die Beamteneigenschaft verliehen habe, der Rest aber in eine beamtenartige Stellung ausgerückt sei. Die einzige geschäftsmäßige, wirtschaftliche Interessentrvertretung für Beamte und Beamtenanwärter sei der Beamtenauswahlschuss. Mit Ausnahme einiger weniger unverheirateter Knechte und Mädchen befinde sich das gesamte Personal in dieser beamtenartigen Stellung. Verhandlungen mit der Organisation über wirtschaftliche Fragen lebne er in Zukunft ab.

Ein mit vorläufigen Geschehen ausstatteter Jurist, Herr Landesrat Dr. Schulze, steht dem Landeshauptmann zur Seite, diesem unerhöhten Rechtsbruch den Samen des Rechts zu geben.

„Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.“ Klarer und verständlicher kann sich kein Gesetzgeber ausdrücken. Wer vermöchte hieran zu rütteln. In Pommern, im Paradies der Agrarier, in der Hochburg der Reaktion, da findet sich ein scharfsinniger Jurist, der Herr Landesrat Dr. Schulze und lehrte uns, wie Gesetze ausgelegt werden können, wenn sie einem unbequem sind. Die Begründung ist ebenso scharfsinnig wie interessant, so daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Am 19. Oktober teilten die Kollegen der Heilanstalt Stralsund der Gauleitung mit, daß Landesrat Schulze bei ihnen gewesen sei und folgende Ausführungen gemacht habe:

„Laut Verfügung dürfen sich die Angestellten hinfert nicht mehr durch den Arbeitersauswahlschuss vertreten lassen, sondern durch einen neu zu wählenden Beamtenauswahlschuss. Pfleger und Pflegerinnen dürfen jetzt keinem Verbands mehr angehören, welcher nur Arbeiterinteressen vertritt. Infolgedessen würde der Landeshauptmann in Zukunft nicht mehr mit dem Staats- und Gemeinbedarbeiterverband verhandeln. Das Personal könne weiterhin in Verbands bleiben, wenn er in einen Provinzial- und Beamtenverband umgewandelt werden würde.“

Sofort auf das Ungeheuliche dieser Auslegung durch den Gauleiter hingewiesen, erbigt letzteres unter dem 29. Oktober folgendes Schreiben vom Landeshauptmann:

„Zum Schreiben vom 18. d. M. In den auch für meinen Geschäftsbereich geltenden Bestimmungen vom 9. August 1919 zu den Vorschriften über Bildung und Aufgaben der Beamtenauswahlschüsse vom 24. März 1919 ist bestimmt worden: „Den dauernd angestellten Beamten gleichzuachten sind die zur Deckung eines dauernden Bedürfnisses vertragsmäßig Angestellten, die sich in einer beamtenartigen Stellung befinden. Ein dauerndes Bedürfnis wird im allgemeinen anzuerkennen sein, wenn sich die Beschäftigungsdauer über einen Zeitraum von mehr als einem Jahre erstreckt.“

Zu diesen dauernd Anwachsenden gehören mit Ausnahme der unverheirateten Knechte und der Mädchen die sämtlichen Ange-

stellen in den Heilanstalten. Da diese Angestellten nach einer bestimmten Zeit zu Unterbeamten ernannt werden, befinden sie sich ausnahmslos als Beamtenanwärter in einer beamtenartigen und den Unterbeamten entsprechenden Stellung. Demnach ist ihrer Vertretung im Beamtenauschuss ordnen die Ausübungsbestimmungen an: „Wenn die Zahl dieser Angestellten mindestens 20 beträgt, und analog der Zahl der weiblichen Beamtenangattung gleichkommt, so wählen sie aus ihrer Mitte ein eigenes Ausschussmitglied; ist ihre Zahl niedriger, so werden sie durch die Vertreter der entsprechenden Beamtenangattung mitvertreten und wählen mit dieser Gattung.“

Der letztgenannte Fall kommt, soweit ich unterrichtet bin, bei den Heilanstalten nicht vor, so daß die Angestellten durch einen oder mehrere ihrer Zahl entsprechende Vertreter im Beamtenauschuss vertreten sind. Nach diesen von dem Herrn Minister des Innern erlassenen Bestimmungen muß verfahren werden. — Da die übrigen Angestellten — unverheiratete Mütter und Mädchen — die Zahl 20 nicht erreichen, kommt die Bildung eines besonderen Arbeiter- oder Angestelltenauschusses nach der Verordnung vom 23. Dezember 1919 nicht mehr in Frage. Damit kann auch die Bestimmung des § 13 Abs. 4 dieser Verordnung, nach der die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitern und Angestellten im Einverständnis mit dem Arbeiter- und Angestelltenauschuss als verhandlungsberechtigt anzuerkennen sind, nicht mehr zur Anwendung gelangen. Die einzige gesetzliche Vertretung von Beamten und Beamtenanwärter ist der Beamtenauschuss. Ob es daher zweckmäßig ist, wenn die Beamtenanwärter trotzdem einem Verbandsangehörigen, der nur die Interessen von Arbeitern und Unterangestellten vertritt, erscheint zweifelhaft. Nur dies ist auch von Herrn Landesrat Dr. Schulze in Straßburg zum Ausdruck gebracht. Der Landeshauptmann. gez.: Sarnow.“

Hierauf die Gauleitung am 3. November:

„In dem uns unterm 29. v. M. überfandten Schreiben sagen Sie: „Die einzige gesetzliche Vertretung von Beamten und Beamtenanwärter ist der Beamtenauschuss.“ — Das erweckt den Anschein, als ob Sie die Organisation als die wirtschaftliche Interessensvertretung der Beamten und Beamtenanwärter nicht anerkennen. Gleich darauf schreiben Sie aber, es erscheint zweifelhaft, ob es zweckmäßig ist, daß die Beamtenanwärter einem Verbandsangehörigen, der nur die Interessen von Arbeitern und Unterangestellten vertritt. Nach diesen Worten wird nur die Zweckmäßigkeit der Organisation, nicht dagegen die eigentliche Vertretung in Frage gestellt. Wir erlauben, uns zweifelsfrei mitteilen zu wollen, ob Sie unsere Organisation als die wirtschaftliche Interessensvertretung der beamteten Pflieger und der Beamtenanwärter anerkennen oder ob Sie beabsichtigen es abzuwehnen, mit der Organisation zu verhandeln.“

Die am 8. November hierauf eingegangene Antwort lautet:

In meinem Schreiben vom 29. v. M. habe ich gesagt: Die einzige gesetzliche Vertretung von Beamten und Beamtenanwärtern ist der Beamtenauschuss. Ob es daher zweckmäßig ist usw. Daraus geht hervor, daß ich gerade deswegen, weil die einzige Vertretung der Beamtenanwärter gegenüber der Beamtenauschuss ist, und keine andere Vertretung auch nicht wirtschaftlicher Art, neben dem Beamtenauschuss besteht, die Zweckmäßigkeit des Beitritts von Beamten und Beamtenanwärtern zu ihrem Verbandsangehörigen in Zweifel gezogen habe. Treten die Beamten und Beamtenanwärter trotzdem ihrem Verbandsangehörigen bei, kann ich es, da freies Koalitionsrecht besteht, zwar nicht verhindern, nur vermag ich mir für die Beitretenden keinen Nutzen von ihrer Zugehörigkeit zu Ihrem Verbandsangehörigen zu versprechen. — Im übrigen werden Sie die im Schlusssatz Ihres Schreibens gestellte Frage bereits durch mein Schreiben vom 6. d. M. beantwortet gefunden haben. Um für Sie aber jeden Zweifel auszuschließen, bemerke ich nochmals: Mangels einer mir auferlegten gesetzlichen Verpflichtung kann ich Ihren Verband nicht als berechtigt anerkennen, mit mir über wirtschaftliche Fragen, welche die Beamten und Beamtenanwärter angehen, zu verhandeln. Gez.: Sarnow.

Es wäre naiv, anzunehmen, daß eine in schwierigen Zeiten jahrzehntelang erprobte Kampfgemeinschaft vor einer so eigenartigen „Belebung“ das Feld räumen würde. Der Verbandsvorstand ist unterm 20. November bei der Reichsregierung vorstellig geworden. Diese Eingabe an das Reichsarbeitsministerium und an das Ministerium des Innern sei hier ebenfalls wiedergegeben:

„Gegen den Herrn Landeshauptmann von Pommern erhebt die ergebene unterzeichnete Organisation Beschwerde wegen Verletzung der Anordnungen der Reichsregierung, die dahin gehen, daß die Gewerkschaften als Vertretung der ihr angeschlossenen Mitglieder von allen Behörden anzuerkennen sind.“

Des Weiteren erheben wir Protest dagegen, daß derselbe Herr und sein Vertreter Herr Dr. Schulze in unzulässiger

Weise auf das in den Provinzialheilanstalten beschäftigte Pfliegerpersonal einzuwirken versucht, um dasselbe zum Austritt aus unserer Organisation zu bewegen bzw. den Eintritt in dieselbe zu verhindern. Als Unterlage für unsere Verdrüssungen liegen wir Abschriften von 2 Briefen des Herrn Landeshauptmanns vom 29. Oktober und 8. November cr. sowie Abschriften zweier Briefe unseres Gauleiters von Stein vom 3. und 11. November cr. ergehend bei.

Zu dem Schreiben des Landeshauptmanns vom 29. Oktober gestatten wir uns folgendes zu bemerken: Neben der gesetzlich anerkannten Vertretung der Unterbeamten im Beamtenauschuss wird in allen Kreislagen des Reiches, der Staaten, der Gemeinden usw. auch mit den in Frage kommenden Verbänden verhandelt, in denen die Beamten organisiert sind. Die Behauptung, daß unsere Organisation nur die Interessen von Arbeitern und Unterangestellten vertritt, ist unzutreffend. Für das Krankenpfliegerpersonal sind wir auch für das beamtete Pfliegerpersonal innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung die einzig anerkannte Organisation. Der Landeshauptmann sollte diese Fragen ruhig dem Personal selbst zur Entscheidung überlassen. — Der Landeshauptmann verwehrt nun nicht nur dem Pfliegerpersonal den Eintritt in unsere Organisation dadurch, daß er dieselbe als nicht verhandlungsberechtigt bezeichnet; er will diesen Zustand auch für das Wirtschaftspersonal herbeiführen. Das geht aus den beiden ersten Sätzen des letzten Absatzes im Schreiben vom 29. Oktober cr. mit aller Deutlichkeit hervor. Weil also für dieses Personal ein Arbeiterauschuss nicht errichtet werden muß, lehnt es der Landeshauptmann ab, die ohne jeden Zweifel zuständige Organisation als verhandlungsberechtigt anzuerkennen. Das ist eben der Kern der Sache, der auch in dem Schlusssatz des Schreibens vom 8. 11. zur Sprache zum Ausdruck kommt. Es heißt dort: „Mangels einer mir auferlegten Verpflichtung kann ich Ihren Verband nicht als berechtigt anerkennen, mit mir über wirtschaftliche Fragen, welche die Beamten und Beamtenanwärter angehen, zu verhandeln.“ Wir bemerken hierzu nochmals ausdrücklich, daß es sich nur um das Pfliegerpersonal handelt, welches als Unterbeamte und Anwärter in Frage kommt.

Von dem in den vier Provinzialheilanstalten insgesamt beschäftigten Personal von circa 600 sind im ganzen nur circa 70 als Unterbeamte angestellt. Alle anderen sind nur auf Privatdienstvertrag mit monatlicher Kündigung angestellt.

Aus dem Schreiben unseres Gauleiters vom 11. d. M. ist zu ersehen, welche Konsequenzen das Verhalten des Landeshauptmanns und seines Vertreters möglicherweise nach sich ziehen kann. — Wir erlauben darum um schleunigste Prüfung und Erledigung unserer Beschwerden. Zu einer persönlichen Verhandlung der strittigen Frage sind wir gern bereit.

Weshalb weigert sich der Herr Landeshauptmann entgegen den gesetzlichen Bestimmungen weiter mit der Organisation zu verhandeln? Weil die Organisation dem Personal menschenwürdige Zustände erkämpfen will.

Die Arbeitszeit in den einzelnen Anstalten ist verschieden geregelt. Während in Straßburg infolge energischen Vorgehens des dort seit langem gut organisierten Personals der Achtstundentag eingeführt ist, arbeiten die Kollegen in den andern Anstalten nach ihrer eigenen Aussage bis zu 15 Stunden pro Tag, neben steter Dienstbereitschaft in der freien Zeit. Pflieger erhalten dafür das fürstliche Honorar von 450 Mk. pro Jahr, steigend alljährlich um 30 Mk. bis zum Höchstgehalt von 850 Mk., erreichbar in 14 Jahren. Daneben erhalten sie eine laufende Heizungszulage von 130 Mk. monatlich. Das Hauspersonal erhält heute noch in einzelnen Anstalten einen Monatslohn von 30 Tl. Das Personal, jetzt teilweise vollständig organisiert, drängt auf angemessene Entlohnung und Einführung menschenwürdiger Zustände. Die Organisation beginnt dem Herrn Landeshauptmann un bequem zu werden und er glaubt sie abhüteln zu können, indem er sein Personal zu Beamten und Beamtenanwärtern „befördert“. Ein recht drohlicher Vorgang, der unwillkürlich die Nachwelt reizt, wenn man erwägt, daß mit der Beförderung das Gehalt gleich bleibt, wie bisher.

Gewiß, einen nicht zu unterschätzenden Vorteil hat die Beförderung zwar nicht für die Pflieger und Pflegerinnen, wohl aber für den Landeshauptmann: Der Beamte ist verpflichtet, auf den Achtstundentag zu verzichten.

Nun, allen Schwierigkeiten zum Trotz wird die Organisation auch in diese Hochburg der Reaktion eindringen und der Kollegen schaft ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen. Je schwerer aber der Wirtschaftskampf, desto notwendiger ist der wirtschaftliche Zusammenschluß. Während der Zeit dieses Wirtschaftskampfes aber ruhen wir der Kollegen schaft in pommerscher Mundart zu: „Lungs, holt fast!“

E Schmidt.

### Dritte Konferenz der Reichsfektion „Gesundheitswesen“ in Jena.

Erster Verhandlungstag. 30. November 1919.

Verbandsvorsitzender Heckmann eröffnete vormittags 9 Uhr die Konferenz. Die Tagesordnung lautet:

1. Geschäftliches.

2. Die Aufgaben der modernen Krankenpflege.

- a) Krankenpflege. Referent: Sanitätsrat Dr. Eichhorn-Jena.
- b) Krankenpflege. Referent: Prof. J. F. Schulz-Jena.
- c) Bade- und Massagewesen. Referent: Dr. Langhans-Jena.
- d) Neugeistliche Dienst- und Ausbildungsge- staltung des Pflegepersonals. Referent: Dr. Jakob-Jena.
- e) Laboratoriumsdiagnostik. Referent: Joseph Portmann-Berlin.

3. Die Berufsausbildung des Krankenpflegepersonals. Referent: Emil Dittmer-Berlin.

4. Die soziale Lage und die Organisation des Personals der Krankenanstalten usw. Referent: Paul Schulz-Berlin.

5. Der Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit im Krankenpflegerberuf. Referentin: Marie Friedrich-Berlin.

Zur Begrüßung brachte der Jenaer Arbeitergesangverein das Lied „Empor zum Licht“ zum Vortrag. Gewerbeschaffor Reichel begrüßte die Tagung im Namen des Reichsarbeitsamtes und wünschte ihr ein gedeihliches Weiterarbeiten. Ferner waren vertreten: das Landesministerium für Sachsen-Weimar-Eisenach durch Herrn Ministerialassessor Stier; als Vertreter der Stadt Jena war Herr Stadtrat Hädrich anwesend, und der Verband der Krankenpfleger in den Niederlanden durch Kollegen Disselhofen.

Als Vorsitzende wurden Verbandsvorsitzender Heckmann und der Leiter der Reichsfektion Paul Schulz gewählt.

Zu dem 2. Punkt der Tagesordnung „Die Aufgaben der modernen Krankenpflege“ hielt Dr. Jakob-Jena das einleitende Referat. Er sprach über „allgemeine Gesichtspunkte der neugeistlichen Dienst- und Ausbildungsge- staltung des Pflegepersonals“ und schickte seinem Vortrag einen geschichtlichen Rückblick über das gesellschaftliche Zusammenleben im modernen Staate, beginnend mit der Schlacht bei Jena und Auerstedt (1806) voraus. Dann führte er etwa folgendes aus:

Verfolgt man verurteillos die Entwicklung ihrer Bewegung, erinnert man sich im besondern, wie wenig Früchte die Ideen allen wohlbekannte Diskussion im Reichstage vom 28. Januar und 1. Februar 1913 über ihre soziale Lage gebracht hat, so kann man wohl verstehen, wenn Sie zur Hilfe des Staates und der Gesellschaft wenig Zutrauen haben und jetzt zur Selbsthilfe, wo es die revolutionäre Freiheit gestattete, gegriffen haben. Mit aller Energie fordern Sie ganz richtig, daß nur Personen zum Pflege- dienst zugelassen werden, die die nötige Befähigung hierzu besitzen.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß Hebel sich nur schrittweise bekämpfen, Zustände sich in vielen Fällen nur allmählich verbessern lassen. Die freie Assoziation, durch die der Arbeiter durch freies, bewußtes Übereinkommen einen ihm angemessenen Teil der Arbeit aus der allgemeinen Arbeitsteilung übernimmt, wird die Zukunft von selbst bringen, wenn auch noch nicht gesagt werden kann, mit welchen Mitteln und Wegen, ob durch irgendeine Art der freiwilligen Entwicklung oder durch Katastrophen, die an Furchtbarkeit alles bisher in der Geschichte Dagewesene übertreffen werden. Aber seien wir nicht bange vor unbestimmter Zukunft, glauben wir an einen historischen Instinkt der Menschen und finden wir Trost im Kantischen Worte: „daß der Instinkt die Stimme Gottes ist“.

Hierauf erstattete Kollege Menner den Bericht der Mandats- üsungs- kommission. Anwesend sind 67 Delegierte; 5 Delegierte fehlen. Außerdem sind vertreten: 6 Mitglieder des Verbandsvorstandes, 2 Mitglieder des Verbandsausschusses und 24 Gauleiter. Als Gäste sind anwesend: 3 Vertreter des Bundes der preussischen Oberpfleger und der Kollege Disselhofen aus Holland. Alle Mandate wurden für gültig erklärt.

Alsdann folgten die Vorträge über „Krankenpflege“ (Referent: Prof. J. F. Schulz-Jena), „Bade- und Massagewesen“ (Referent: Dr. Langhans-Jena) und „Krankenpflege“ (Referent: Sanitätsrat Dr. Eichhorn-Jena). Ueber diese Fachvorträge gedenken wir besondere Aufsätze zu bringen. Zu Beginn der Nachmittags-sitzung begrüßte Herr Stadtrat Hädrich die Erschienenen im Namen der alten Hansestadt Jena.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Die Berufsausbil-

dung des Krankenpflegerpersonals“ berichtete Kollege Dittmer-Berlin, daß seit der letzten Tagung am 21. und 22. August 1911 die Zahl der organisierten Pfleger von 3000 auf 40 000 gestiegen. Dann kritisierte er die Prüfungsvorschriften von 1906. Der Charakter dieser Vorschriften und Ausführungsbestimmungen ist fatalistisch. Wir fordern eine Neugestaltung des Ausbildungs- und Prüfungswesens und wünschen, daß die Prüfungs- vorchriften des Bundesrates vom 22. März 1906 obligatorisch werden sollen. Mit Recht wollen wir erreichen, daß unausgebildetes Personal überhaupt nicht mehr beschäftigt wird. Gleichzeitig schwebt uns ein weiterer Ausbau des Lehr- und Prüfungsplans vor; Trenn- und Badepflege wollen wir im Unterricht mehr berücksichtigen wissen. Redner erläuterte dann einen von der Redaktion der „Sanitätskarte“ entworfenen, bis in alle Einzelheiten gedie- denen Ausbildungsplan. Wir fordern mindestens zweijährige Aus- bildungszeit. Davon ein Jahr praktischer Hilfspfleger oder -pflegerin und ein Jahr allgemeine Ausbildung mit abschließender staatlicher Prüfung. Dann nach Reigung und Müssen entweder obligatorische Fortbildung in der Krankenpflege oder Spezialausbildung für be- sondere Seitengewige der Krankenpflege. Dann streifte Redner die private Ausbildung im Bade- und Massagewesen, die verboten werden müßte, das Schwesternprivileg und die „Ordenspflege“, deren Kontingent durch den Krieg gewaltig vergrößert wurde und die den Berufspflegern Konkurrenz macht. Den ersten Vor- stoß hiergegen hat der Verband gemacht, den zweiten müssen wir selbst machen durch entschlossenes Vornehmen. Wir wollen ver- gebildete Pfleger- und Pflegerinnen-tätigkeit zum Wohle der ge- samten Krankenpflege.

In der Diskussion erläuterte Kollege Becker-Hamburg den von der Hamburger Kollegen-schaft vorgelegten Ausbildungsplan. Hierauf wurde die Aussprache vertagt. Es folgte ein inter- essanter Vortrag des Kollegen Portmann-Berlin mit Zim- mervorführung über: „Laboratoriumsdiagnostik“.

Zweiter Verhandlungstag. 1. Dezember 1919.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat Kollege Dissel- hofen-Holland das Wort. Er begrüßte die Konferenz im Namen der Organisation der Berufspfleger in Holland. Es bestehen dort 6 Krankenpflegerverbände; darunter ist eine moderne, drei neu- trale, zwei christliche, eine protestantische und eine katholische Or- ganisation. Die deutsche Revolution hat auch in Holland Früchte getragen. Während vor dieser die Arbeitszeit 10—14 Stunden war, ist jetzt der Rezhunderttag erreicht. Ferner teilte er mit, daß die belandische Generalkommission beschlossen hat, am 2. Weih- nachtsferien zu arbeiten und den Ertrag dieses Tages den not- leidenden Oesterreichern in Form von Lebensmitteln zuzulassen zu lassen. Ferner wünschte er dem Kongress eine gute Weiterarbeit.

Hierauf wird die Aussprache über „Die Berufsausbildung des Krankenpflegepersonals“ fortgesetzt. Es sprechen die Kollegen Geiger-München, Lind-Berlin, Wegas-Stettin, Brückner-Frank- furt a. M., Barth-Helspringe und die Kolleginnen Schütt-Berlin und Krajchli-Berlin. Dabei trat Kollegin Schütt-Berlin für Verbeibaltung von Schwestertracht und Schwestermittel ein, wo- gegen sich Kollege Brückner-Frankfurt a. M. wandte.

In seinem Schlusswort wandte sich Dittmer ebenfalls gegen die Schwestertracht außerhalb des Berufs. Konferenz und Vorstand müssen mit aller Energie für die Forderungen der Aus- bildung des Personals eintreten, weil man sonst in einigen Jahren genau noch so weit ist wie heute.

Bei der Abstimmung über die Anträge wird folgende Reso- lution einstimmig angenommen:

„Die zur 3. Reichskonferenz am 1. Dezember 1919 in Jena versammelten Delegierten von über 40 000 Mitgliedern der Reichsfektion für das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter haben die be- stehenden Bestimmungen für die Berufsausbildung einer ein- gehenden Beratung unterzogen. Sie kommen nach Würdigung der bestehenden Einrichtungen und Institutionen zu dem Resul- tate, daß diese auf keinen Fall ausreichen, den gesteigerten An- forderungen in der Krankenpflege und im Gesundheitswesen gerecht zu werden.“

Die 3. Reichskonferenz in Jena fordert daher eine reichs- gesetzliche Regelung der Ausbildung und Prüfung aller Kranken- pflegerperson und des im Gesundheitswesen tätigen Personals. Sollten die Krankenpflege-Prüfungsvorschriften von 1906 als Unterlage dienen, so sind sie wesentlich zu bereinigen; den ge- setzlichen Bestimmungen muß zugrunde gelegt werden, daß nur ausgebildetes und geprüftes Personal Krankenpflegertätigkeit aus- üben darf, wozu eine obligatorische Ausbildung und Prüfung notwendig ist.

Die Ausbildungszeit ist auf mindestens 2 Jahre festzusetzen. Die Zulassungsbestimmungen müssen derart geregelt werden, daß es jeder geeigneten männlichen und weiblichen Person ohne Rücksicht auf deren Vermögensverhältnisse möglich wird, an den Ausbildungskursen teilzunehmen.

Die Unterrichtszeit soll dem in fester Stellung befindlichen Personal als Arbeitszeit in Anrechnung gebracht werden, wenn sie im Durchschnitt nicht länger als 2 Stunden täglich dauert.

In der Ausbildungszeit müssen alle Zweige der Krankenversorgung in Theorie und Praxis behandelt und durch eine staatliche Prüfung abgeschlossen werden.

Diesem Krankenpflegepersonal, die durch zwei- und mehrjährige Tätigkeit eine den neuen Vorschriften gleichwertige Ausbildung nachweisen können, soll in Übergangsbestimmungen Gelegenheit geboten werden, die staatliche Prüfung unter erleichterten Bedingungen zu erreichen.

Die Prüfungsbehörde muß aus Wissenschaftlern und Praktikern zusammengesetzt sein.

Dem geeigneten Krankenpflegepersonal muß Gelegenheit geboten werden, in Spezial- und Fortbildungskursen ihr Wissen zu vervollständigen.

Alle privaten Ausbildungsinstitute sind aufzuheben und zu verbieten.

Die Vertreter des organisierten Krankenpflegepersonals verpflichten sich, dahin zu wirken, daß alle Krankenpflegepersonen Ausbildung und staatliche Prüfung anstreben. Alle Krankenpflegeinstitute sollen im Laufe der Zeit nur staatlich geprübtes Krankenpflegepersonal beschäftigen. Dadurch ist auch die dringend notwendige Hebung der allgemeinen Volksgesundheit zu erwarten.

Der von Dittmer erläuterte Ausbildungsplan wurde gutgeheißen. Ferner wurde ein Antrag Schneider, Frankfurt a. M. angenommen, die Referate von Dr. Felsch, Jena und Mediziner Dittmer, Berlin als Agitationschrift gedruckt herauszugeben.

Da die Regierungsvorrede schon nachmittags abreifen, wird zunächst der 6. Punkt der Tagesordnung „Der Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf“ behandelt. Kollegin Friedrich, Berlin führte etwa folgendes aus:

Wenn der Gesetzentwurf so angenommen wird, wie ihn das Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet hat, wird an den bestehenden mißlichen Verhältnissen nichts geändert. Dann geht die Referentin auf die Paragrafen der Abänderungsvorschläge des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes zu diesem Gesetzentwurf besonders ein. Ferner schildert sie in sehr interessanten Ausführungen den Kampf der Anstaltsleiter und deren Interessenten gegen den Achtstundentag und fordert die Kollegen zum Protest und Wachen dagegen auf. Die Anstaltsleiter, die ihren Kampf gegen den Achtstundentag damit begründen, daß bei solch kurzer Arbeitszeit die Pflege der Kranken leiden würde, haben kein Recht, sich als Sachwalter der Patienten aufzuspielen. Während des Krieges, als die Sterblichkeit in den Anstalten infolge Unterernährung so groß wurde, daß nicht mehr genug Särge beschafft werden konnten, behielt man die Kofformen der vier Tische bei. Mednerin führt ziffermäßig den Nachweis, wie in Berlin der Etat für den vorzüglichsten ersten und zweiten Tisch noch überschritten wurde, während am dritten und vierten Tisch mit der geringwertigen Kost für Personal und Kranke noch Ersparnisse gemacht wurden. Die Mednerin erwartet nur dann etwas Gutes von dem Gesetzentwurf, wenn die Kommission zur Vorberatung desselben paritätisch zusammengesetzt ist. Wir lassen uns den Achtstundentag nicht nehmen. Mit allen Mitteln werden wir ihn verteidigen. Der Achtstundentag ist eine Notwendigkeit nicht nur im Interesse des Krankenpflegepersonals, sondern im Interesse einer humanitären Krankenpflege überhaupt.

An der Aussprache beteiligten sich zunächst die Kollegen Weger, Hamburg und Würtz, Berlin.

Außer der Reihe erhielt Herr Gewerbeschaffler Reichel, Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, das Wort. Er erklärte, seine Anwesenheit trage nur informatorischen Charakter. Zu den Ausführungen der Referentin habe er zu erklären, daß bei der Zusammenfassung der Kommission vom 23. September 1919 alle Verbände und alle beteiligten Arbeitgeber berücksichtigt waren. Es war nicht voranzugehen, daß die Arbeitgeber erheblich stärker vertreten sein würden. Dadurch hat man sich für die Verantwortung der verdingerten Arbeitszeit ausgesprochen. Die Darstellung der „Dasslerschen Zeitung“ entspricht nicht der objektiven Sachlage. Im übrigen wird der Gesetzentwurf einer erneuten Prüfung unterzogen. Das Reichsarbeitsministerium ist natürlich verpflichtet, etwaige Gegenüberungen über den Entwurf zu prüfen. Die Kommission soll paritätisch zusammengesetzt sein. Es sind 10 bis 12 Vertreter vorzugesetzen.

Kollege Paul Schulz verlangte, daß unserer Organisation, als der weitaus stärksten, eine weitgehende Vertretung in der Kommission zugestanden werden müsse. Der Bund der Oberpfleger würde gewiß nichts dagegen haben, wenn die Oberpfleger von uns mitvertreten würden.

Sturz (Bund der Oberpfleger) wünscht im Gegensatz hierzu, daß seiner Organisation ein Vertreter zugewilligt werde.

Schwester Schütt, Berlin weist nach, daß der Achtstundentag die Pflege der Kranken nicht benachteiligt. Der ungeteilte Achtstundentag erfordere nicht mehr Personal als der geteilte.

Nachdem noch die Kollegen Lito Dresden, Gemy, Köln, Kron-Magdeburg, Barth, Lichtspringe, Moser-Galling und Feder-Frankfurt a. M. gesprochen haben, erhält Marie Friedrich das Zählwort. Einstimmig angenommen wird dann folgende Resolution der Kollegen Friedrich:

Die in Jena am 30. November und 1. Dezember 1919 tagende Reichskonferenz des in Kranken-, Pflege- und Badeanstalten sowie Lazaretten usw. beschäftigten Personals als Vertretung von zirka 40.000 organisierten Beschäftigten erklärt, den vom Reichsarbeitsministerium vorgelegten „vorläufigen Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen“ als nicht weitgehend genug ablehnen zu müssen.

Die Reichskonferenz schiebt sich den vom Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter dem Reichsarbeitsministerium übermittelten Abänderungsvorschlägen an und fordert insbesondere von der Reichsregierung:

1. Die gezielte Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit und einer zusammenhängenden Ruhepause von 30 Minuten in jeder Woche für das gesamte Personal der Kranken-, Pflege-, Jren-, Bade- und Entbindungsanstalten, einschließlich der Säuglings-, Alters-, Blinden- und Sechensblinde, der Heilbäder, Arzpen und Kinderbewahranstalten, Asyle und aller ähnlicher Anstalten, in denen Menschen zu ihrer Pflege oder Heilung vorübergehend oder dauernd Aufnahme finden.

2. Die Ausdehnung des Gesetzes auf alle diejenigen Personen, die im Dienste oder Auftrage Dritter in den Wohnungen der Pflegebedürftigen Pflegeleistungen ausüben, und weiter auch auf diejenigen, die geistlichen Erden, Diakonissenmutterhäusern oder ähnlichen religiösen Gemeinschaften angehören.

3. Die Aufhebung aller Ausnahmsbestimmungen für das Personal der gemeinnützigen Anstalten, für das beamtete Pflege- und das Hauspersonal.

Nur in der Erfüllung dieser Forderungen erblickt die Reichskonferenz die Möglichkeit der Verwirklichung der achtstündigen, auch von den geistig-leiblichen Körperkräften anerkannten schweren Gehalt für Leben und Gesundheit des Personals.

Die Konferenz ist überzeugt, daß irgendwelche Nachteile für die Kranken und Pflegebedürftigen durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit nicht zu befürchten sind. Sie stellt vielmehr fest, daß auf Grund der Verfügung vom 23. November 1918 in einer Reihe der größten und bedeutendsten Anstalten des Reichs die achtstündige Arbeitszeit bereits eingeführt ist und daß sich in keiner dieser Anstalten irgendwelche Nachteile für die Kranken, wohl aber sehr viele Vorteile für diese wie auch für das Personal ergeben haben. Auf Grund dieser Feststellung hält sich die Konferenz für verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen jede Verschlechterung der Arbeitszeit anzukämpfen.

Die Konferenz erwartet deshalb, daß die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter dem Reichsarbeitsministerium übermittelten Abänderungsvorschläge zu dem Gesetzentwurf in vollem Umfang Verwirklichung finden werden.

Um der hier zum Ausdruck gebrachte Meinung auch an maßgebender Stelle begründen und vertreten zu können, fordert die Reichskonferenz, daß bei den weiteren schleunigst einzuberufenden Kommissionssitzungen zur Vorberatung des Gesetzes nicht nur die Leiter und Interessenten der großen Anstalten, sondern auch die Vertreter des Personals in einer der Rahl der Beschäftigten entsprechende Weise herangezogen werden.

Einstimmig angenommen wird ferner folgender Antrag:

Die Konferenz wolle beschließen, den Hauptvorstand zu ersuchen, für die Leitung der Reichskommission einen weiteren Sekretär anzustellen. Für diesen Posten bringt die Konferenz die Kollegin Friedrich, Berlin in Vorschlag und empfiehlt ihre Anstellung.

Zur Veratung kommt dann „Die soziale Lage und die Organisation des Personals der Kranken- und Heilanstalten usw.“ Reichskommissionleiter Kollege Paul Schulz als Referent gab einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Reichskommission seit der zweiten Konferenz im Jahre 1911. Wozu der Konferenz auch zwei Vordrägen vorlasen über „Arbeitszeit in den Kranken-, Heil- und Heilbädern usw. nach dem Stande vom 15. Oktober 1919“ und „Statistische Erhebungen über den Stand der Organisation des Personals in Krankenhäusern, Heil-, Pflege- und Badeanstalten vom 1. August 1919“.

Referent kritisierte dann die private Stellenvermittlung und empfahl der Kollegenschaft, sich des vom Verbands unterhaltenen Zentralkontrollamtes zu bedienen. In der Lohnfrage bieten die Erdenischwestern Konkurrenz. Geradezu tägliche Monatslöhne konnte er nennen, die heute noch gezahlt werden. In der Kost- und Logisfrage stehen die Krankenpfleger noch weit zurück. Die Revolution brachte durch die Aufhebung der Gesindeordnungen eine Erleichterung für die Kollegenschaft auf rechtlichem Gebiete. Medner beschäftigte sich dann mit dem Abschluss von Tarifverträgen.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Stamer-Königsberg, Petersen-Charlottenburg, Wirth-Berlin, Voldt-Hamburg-Eppendorf, Orlopp-Essen (Ruhr) und Tüster-Damburg.

Tittmer teilte mit, daß vom neuen Jahre ab die „Sanitätswarte“ wöchentlich erscheinen werde. In die Redaktion sei der Kollege Laßke, der seit vielen Jahren in der Krankenpflege und im Vöde- und Massagewesen tätig war, neu eingetreten. Dem Redaktionsstabe gehören nunmehr zwei aus der Krankenpflege hervorgegangene Kollegen (Meiner und Laßke) an, so daß durch diese Neuerungen den Wünschen auf weitere Ausgestaltung unseres Fachblattes wird Rechnung getragen werden können.

Nach dem Schlußwort des Referenten wurde über die Anträge abgestimmt. Einstimmig angenommen wurde folgende Resolution des Reichssekretärs Schulz:

„Soziale Lage. Die 3. Konferenz der Reichssekretion für das Krankenpflege-, Vöde- und Massagepersonal stellt fest, daß durch den jahrelangen Stumpf der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der deutschen Arbeiterklasse die Verbesserungen geschaffen wurden, welche es ermöglichen, daß mit der steigenden Revolution auch die soziale Lage fast des gesamten Personals in den Krankenanstalten usw. eine anerkennenswerte Verbesserung erfahren konnte. Hier ist n. a. besonders zu erwähnen die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit, die Aufhebung der Gesindeordnung und nicht zuletzt die Anerkennung des Arbeitsminderungsrechts. Damit sind die Grundlagen geschaffen, auf denen auch das Personal der Krankenanstalten durch gewerkschaftliche Selbsthilfe an der notwendigen weiteren Verbesserung der sozialen Lage weiter bauen kann.

Die 3. Konferenz fordert zu diesem Zwecke restlose Anerkennung des von der Nürnberg-Tagung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter aufgestellten Programms. Zu seiner Verwirklichung wird verlangt, daß Ausnahmebestimmungen weiter für das gesamte Personal der Krankenanstalten, noch für besondere Berufsgruppen (Schwägerinnen) oder Anstaltsarten (der religiösen Erdenischpflege) in bezug auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse von Gesetz wegen nicht zugelassen werden dürfen. Es wird von der Konferenz wegen nicht zugelassen erwartet, daß alle noch bestehenden Ausnahmebestimmungen über Arbeitszeit, Verfassung des Arbeitsvertrages, Nebenbeziehung des Pflegepersonals in bestimmte Zweige der Versicherungspflicht usw. umgehend durch Gesetzgebung beseitigt werden.

Um die noch bestehenden Mißstände zu beseitigen, die in der Krankenpflege durch religiöse Orden in den Mutterhäusern, Schwesternheimen usw. und in der privaten Krankenpflege zu einem großen Teil noch zu verzeichnen sind, wird die umgehende Sozialisierung der gesamten Gesundheitspflege von der Gesetzgebung verlangt.

Einstimmige Annahme fand auch folgendes ebenfalls von Schulz vorgelegte

**Programm.**

1. Erlass einheitlicher reichsgesetzlicher Vorschriften über obligatorische Ausbildung des Personals im Gesundheitswesen, Regelung des Prüfungswezens.
2. Ausdehnung des neu zu schaffenden Arbeiterrechts auf das gesamte im Gesundheitswesen tätige Personal. Alle zurzeit bestehenden Ausnahmebestimmungen für die Regelung des Arbeitsvertrages, des Arbeitsbundes und der sozialen Versicherung sind umgehend zu beseitigen.
3. Das volle ungeschränkte Koalitionsrecht ist auch dem Personal der religiösen Erdenischpflege, der Pfaffen- und Mutterhäuser oder ähnlicher gemeinnütziger Anstalten zuzugestehen.
4. Die Arbeitsverhältnisse sind unter Zugelassung der Organisationsvertreter tariflich zu regeln. Die Tarifverträge müssen folgende Mindestvereinbarungen enthalten: a) Arbeitszeit: für den Tag 8 Stunden. Jede Woche muß eine zehnstündige Ruhepause gewährt werden; b) Lohn oder Gehalt: Die Lohnvereinbarungen dürfen für das Personal städtischer Anstalten nicht hinter denen der anderen städtischen Arbeiter und Angestellten zurückbleiben. Diese Sätze müssen auch für andere öffentliche, private und gemeinnützige Anstalten gewährt werden. In die Woche folgende Rechte und entscheidende Bestimmungen müssen gewährt werden: c) Kost- und Logiswesen: Realistische Preisgestaltung. Soweit das zurzeit nicht möglich ist, müssen die Naturalbezüge in einwandfreier Weise gewährt werden. Dem Personalvertretungen ist das Recht der Prüfung und Kontrolle einzuräumen. Die Höhe der Abzüge für Kost und Logis muß tariflich vereinbart werden.

d) Soziale Vergünstigungen: Gewährung eines alljährlichen Sommerurlaubs unter Fortzahlung der Bezüge, einschließlich Entschädigung für Kost- und Logis. In Krankheitsfällen ist die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn zu zahlen. e) Gewährung von Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung: Dasselbe tritt nach fünfjähriger Beschäftigung, bei Betriebsunfall oder Krankheit auch bei kürzerer Tätigkeit in Kraft. Für alle sozialen Vergünstigungen ist tariflich Rechtsanspruch festzulegen.

5. Hygienische Fürsorge. Alle durch die wissenschaftlichen Forschungen als notwendig anerkannten hygienischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Ansteckung und zur Sicherung von Gesundheit und Leben sind zur Anwendung zu bringen. Zu diesem Zwecke gewährt Schutz- und Arbeitskleidung ist unentgeltlich zu liefern.

6. Kündigungen und Entlassungen. Es sind ausreichende Kündigungsfristen zu vereinbaren. Entlassungen erfolgen nur dem Dienstalter nach. Hierzu bedarf es stets des Einverständnisses der erwählten Vertreter der Arbeitnehmer.

7. Arbeitsvertretung. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl von Arbeiterausschüssen (Betriebsräten) und das ungehinderte Funktionieren dieser Institutionen müssen gewährleistet sein. Soweit durch tarifliche Vereinbarungen am Ort für einen Bezirk oder das Reich günstigere als die gesetzlichen Bestimmungen festgelegt werden, sind sie allgemein zur Durchführung zu bringen.

8. Arbeitsvermittlung. Sie erfolgt nur durch die paritätisch geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweise. Private Stellenvermittlung ist zu verbieten.

Ein von Conrad-Remscheid hierzu gestellter Antrag, die Forderung des Einheitsstichtes in das Programm aufzunehmen, wurde angenommen.

Auf Antrag von Paul Schulz wurde beschossen, die Reichssekretion fortan „Gesundheitswesen“ zu nennen. Einstimmig beschlossen wurde noch folgende Resolution Schulz:

„Organisation. Zur Durchführung der in dem Programm des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter aufgestellten allgemeinen Richtlinien und für das Personal der Krankenpflege und Vödeanstalten aller Art besonders zu berücksichtigenden Forderungen ist die Einheitsorganisation des gesamten Pflege-, Betriebs- und Hauspersonals unbedingt notwendig.

Von bahnbrechendem Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Lage des Personals ist die in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bestehende Reichssekretion für das Gesundheitswesen. Diesen Nachfolger auszubauen ist erstes Erfordernis. Restlose Organisation aller in dem Beruf Tätigen, einschließlich der Schwestern und des im Angestelltenverhältnis stehenden Pflegepersonals, ist die Aufgabe, die baldmöglichst erfüllt werden muß. Die 3. Reichskonferenz spricht die Erwartung aus, daß der Verbandsvorstand zur Durchführung der erforderlichen Werbe- und Organisationsarbeit alle nur irgend erdenkliche Unterstützung, besonders durch Einstellung der erforderlichen besoldeten Kräfte, gewährleistet. Die „Sanitätswarte“ soll vom 1. Januar 1920 ab wöchentlich erscheinen.“

Weiter wurde angenommen folgende Entschließung des Kollegen Wirth-Berlin.

„Die am 30. November und 1. Dezember 1919 tagende Konferenz des Krankenpflegepersonals gibt seiner Bewunderung Ausdruck, daß seitens der in Frage kommenden Verbände bisher keinerlei geeignete Schritte unternommen worden sind, welche Komunalisierung resp. Verstaatlichung der in großer Anzahl vorhandenen privaten Kranken- und Irrenanstalten.

Die Verhältnisse des Personals in diesen Anstalten sind, abgesehen von einigen Ausnahmen, die denkbar unangünstigen. In der rüchrosten Weise wird die Arbeitskraft des Personals dieser Anstalten in einer 12-18stündigen Arbeitszeit ausgenutzt, zum Nachteil der Kranken. Die Entlohnung steht in keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung. Eine gründliche Ausbildung des Personals findet nur in den seltensten Fällen statt. Die Besitzer der Anstalten betrachten ihre Betriebe nicht als solche, die vornehmlich zum Wohle der Kranken dienen sollen sondern als reine Gewerbebetriebe zur Erreichung recht hoher Profite.

Mit Entschiedenheit muß gefordert werden, daß dem berechtigten Wünsche des Krankenpflegepersonals auf Kommunalisierung oder Verstaatlichung der privaten Betriebe entsprochen wird im Interesse der leidenden Menschheit wie auch im Interesse des Pflegepersonals.“

Ein Antrag von Magdeburg, der Anstellung von Hilfsgeuleitern verlangt, wurde dem Verbandsvorstand zur Verwirklichung überwiesen. Die von der Reichssekretion auf dem Nürnberg-Verbandsstag gestellten Anträge auf Ausbau der Reichssekretion und Ausgestaltung der „Sanitätswarte“ werden von Wöber-Epping zurückgezogen.

Wöber-Epping dankt in seinem Schlusswort dem Reichssekretion für die freundliche Aufnahme und spricht die Hoffnung aus, daß aus der Reichsarbeit, die die Konferenz geleistet hat, nur Gutes hervorzugehen möge zum Wohle des Krankenpflegepersonals und zum Wohle der ganzen Menschheit. Mit einem „Gott“ auf den Verband wurde die Tagung 7 Uhr geschlossen.

## Aus der staatlichen Magklinik Breslau.

Der Ruf der staatlichen Magklinik in Breslau war vor dem Kriege weltbekannt. Doch galt dies nur für die Kliniker und für jene, welche hier die Ausbildung erhielten, der leidenden Menschheit Hilfe angeheißt zu lassen. Anders liegt es bei der Verwaltung. Sie wird beherrscht von dem System des Sparens und der Engherzigkeit. Das Personal hatte immer unter dem persönlichen Regiment des Herrn Busch zu leiden. Seit Einzug der Organisation ist es zwar besser geworden, aber es sind noch nicht alle Mängel beseitigt.

Zunächst ist die Lösung der Wohnungsfrage vom Arbeiterausschuss und vom Verband angestrebt worden. Nach dem Tarifvertrag und den ministeriellen Bestimmungen sollen Abschätzungen über die Räume in bezug auf Mietpreise und Besetzung vorgenommen werden. Bis heute ist so gut wie nichts getan. Standalös war, daß neben den Klagen I und II der chirurgischen Klinik je ein Schlafraum vorhanden war, der 6 Quadratmeter groß, ohne Ofen, mit Ziegelfußboden belegt ist und je 17,50 M. monatlich Miete kostet. Nach Kenntnis dieses Zustandes schritt der Verband sofort ein und sorgte für Abhilfe. In anderen Fällen dieser Art werden wir der Baupolizei und dem Wohnungsamt Meldung machen. Die Verwaltung mag sich danach richten.

Der Tarifvertrag sieht die Versetzung in höhere Klassen vor. Was ist geschehen? Im Sommer ging angeblich eine namentliche Liste der in Frage kommenden Personen durch das Kuratorium an das Ministerium, doch ist bis heute noch kein Bescheid eingegangen. Inzwischen ist vom Arbeiterausschuss festgestellt, daß in circa 12 Fällen Vorschläge nicht berücksichtigt wurden. Die Verwaltung tut nichts.

Die Mängel der Hauptküche in bezug auf Unzulänglichkeit der Ausrüstungen und der damit verbundenen Klagen der Patienten und des Personals wegen nicht wechselfähigen Essens werden nicht abgeholfen. Angeblich sollen Platz und Kessel fehlen. Wir wissen, daß Reserveressel vorhanden sind. Man läßt sie aber nicht aufstellen.

Die Frage des Einheitsstisches ist mit der Verwaltung, aber noch nicht mit dem Arbeiterausschuss besprochen worden. Auch hier tut Eile not. Diese Verschiebung empört das Personal bereits in bedenklichem Maße. Wir warnen die Verwaltung in letzter Stunde!

Die Abteilung Herdenklinik, welche eigene Verwaltung hat, hat erfreulicherweise von jeher in einflussiger Weise mit Arbeiterausschuss und Verband verkehrt und bereits ab 1. Dezember 1919 den Achtstundentag eingeführt. Anders bei der Gesamtklinik. Die Verbandsleitung hatte einen Entwurf über die Stundenverteilung nebst Erläuterungen eingereicht, den wir hier folgen lassen:

1. **Reinigungsarbeiten:** Im Sommer von 7-3½ Uhr, im Winter von 8-4 Uhr, nach Bedarf im achtstündigen Schichtwechsel. — 2. **Wäsche:** Im Sommer von 7-3½ Uhr mit einer ½ Stunde Pause, im Winter von 8-4½ Uhr mit einer ½ Stunde Pause. — 3. **Modische:** 2 Schichten: 1. Schicht von 6-2¼ Uhr mit einer ½ Stunde Pause. 2. Schicht von 10¼-7 Uhr mit einer ½ Stunde Pause. — 4. **Heizer:** siehe Reinigungsarbeiten, Extraeinteilung vom 30. Oktober 1919. — 5. **Desinfektoren:** 2 Schichten: 1. Schicht von 7-3 Uhr im Sommer. Im Winter 8-4 Uhr. 2. Schicht von 7-11 Uhr. — 6. **Laboratoriumsdiener:** von 8-4 Uhr. — 7. **Wadediener:** Bescheidlich nach Bedarf. — 8. **Leibdiener:** von 8-4 Uhr, eventuell nach Bedarf besondere Regelung in den einzelnen Anstalten. — 9. **Wärter und Wärterinnen:** 1. Schicht von früh 7-3½ Uhr nachmittags, 2. Schicht von nachmittags 2½-11 Uhr abends, in jeder Schicht je ½ Stunde Pause, 3. Schicht von 11 Uhr abends bis 7 Uhr früh. 10. **Ausdiener:** 1. Schicht von 7-3½ Uhr mit einer ½ Stunde Pause, 2. Schicht von 10-7 Uhr mit einer ½ Stunde Pause. — 11. **Stationenmädchen:** 1. Schicht im Sommer von 6-2¼ Uhr mit einer ½ Stunde Pause, im Winter von 6¼-3 Uhr, 2. Schicht von 10¼-7 Uhr mit einer ½ Stunde Pause. Diese soll besonders bestimmt werden. — 12. **Küchende:** Im Sommer von 7-3 Uhr resp. 3¼ Uhr mit einer ½ Stunde Pause, im Winter von 8-4 Uhr resp. 4¼ Uhr mit einer ½ Stunde Pause. — 13. **Schneefrauen:** 1. Schicht von 7-3 Uhr, 2. Schicht von 10-6 Uhr, oder von 7-5 Uhr mit 2 Stunden Pause von 11-1 Uhr.

**Erläuterungen zu der Dienstverteilung:** 1. **Wohnen in der Anstalt:** a) Verheiratete sollen außerhalb der Anstalt wohnen, wenn sie es wünschen. b) Unverheiratete können wählen, ob sie in der Anstalt oder außerhalb wohnen wollen. c) Neu einzutretendes Personal muß außerhalb der Anstalt Wohnung nehmen, wenn es notwendig ist, und sollen dadurch die schon ohnehin überlasteten Wohnungen die notwendig Entlastung erhalten. — 2. **Beförderung:** a) Wer in der Anstalt wohnt, erhält dort seine Beförderung. b) Wer nicht in der Anstalt wohnt, soll sich draußen beförderung. — 3. **Urlaub und Frei-**

**zeit:** Alle Angestellten sind berechtigt, nach Beendigung ihres Dienstes die Anstalt zu verlassen. Urlaubsarten und Urlaubsscheine sollen fort. Jeder Arbeiter oder Angestellte erhält einen vollen freien Tag Urlaub in der Woche. Die bisher gewährten freien halben Tage kommen in Wegfall. Die Regelung des Dienstes der freien Tage bleibt den unmittelbaren Vorgesetzten überlassen. — 4. Die für das 1. und 2. Frühstück und den Nachmittagskaffee verbrachte Zeit wird als Arbeitszeit gerechnet. Die für das Mittag- und Abendbrot gebrauchte Zeit wird mit je ¼ Stunde nicht als Arbeitszeit gerechnet.

Am 13. November 1919 fand die erste Verhandlung zwischen den klinischen Direktoren, der Verwaltung, dem Arbeiterausschuss und dem Verband statt. Zur Unterstützung im Kampfe gegen die Einführung des Achtstundentages brachten sich die einzelnen Direktoren je einen Oberarzt und weitere Sachverständige — unorganisierte Oberärzte, Günstlinge — mit. Es war Absicht des Herrn Geheimrats Dr. Küstner, den Verbandsvertreter Kollegen Pache von der Sitzung fernzuhalten. Dies wurde aber vereitelt. In der Generaldebatte über den eingereichten Entwurf kam die offene Gegnerchaft zum Ausdruck. Sie kann zusammengefaßt werden in die von Dr. Raaber in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ vom 23. Oktober 1919 vertretene Ansicht. (Siehe „Sanitätskarte“ Nr. 24.) Von uns wurde die Ansicht vertreten, jede klinische Abteilung solle mit dem Personal die Einteilung vornehmen. Von der Verwaltung wurde dagegen gesprochen. Die Direktoren stimmten sich mit aller Macht gegen die durchgehende Schicht. Nach vierstündigen Verhandlungen konnten wir außer Punkt 9 und 11. über die noch Verhandlungen stattfinden sollen, alles andere nebst Erläuterungen als Erfolg buchen.

Von der Ansicht, daß Arbeiterausschuss und Verband nichts durchzusetzen haben, wird Herr Winsowski kuriert sein. Bemerkenswert war die Aeußerung, daß die Kliniken in erster Linie Lehr- und Unterrichtsanstalten seien und keine Versorgungsstellen für Krankenpfleger. Als besondere Gegner sind uns die Herren Dr. Stolte, Seymann und Kühn entgegengetreten.

Kolleginnen und Kollegen! Ihr seht aus Vorstehendem, daß es notwendig ist, geschlossen hinter dem Verband und dem Arbeiterausschuss zu stehen. Die ihr noch unorganisiert seid, tretet dem Verbande sofort bei! Durch eure Launen und Unentschlossenheit stärkt ihr die Macht der Feinde. Jetzt müssen wir daran gehen, die volle Auswirkung der idealen Interessen durchzuführen. Dazu ist der Eintritt der gesamten Kollegenschaft in unseren Verband notwendig.

## Das Personal in den bayerischen Heil- und Pflegeanstalten.

In keinem staatlichen Betrieb Bayerns dürften früher die Dienst- und Gehaltsverhältnisse so im argen gelegen haben, wie in den großen Heil- und Pflegeanstalten. Der Grund mag darin liegen, daß dieses Personal schwer für die Organisation zu gewinnen war. Es war schwer für einen Verdächtigen, einem Verbannten als Mitglied beizutreten. Dorthin und Angeber fanden bereit, den Anstaltsleitungen die „Stunde“ zu bezahlen, die sich der Organisation angegeschlossen hatten. Die auf dem Wege des Zusammenschlusses in ihrem Verbanne etwas erreichen wollten, verloren dadurch oft ihre Stellen. Die Dienstvorschriften, die Hausordnungen und sonstige Bestimmungen boten hierzu Gelegenheiten.

Das Personal in den oberbayerischen Anstalten hatte am ersten den Gedanken der Organisation erfaßt. Die Folgen dieses einheitlichen und geschlossenen Vorgehens blieben nicht aus. Die Gehalts- und Dienstverhältnisse des Personals besserten sich zusehends. Immerhin muß ausgesprochen werden, daß der Leiter der Anstalt Galling Verhandlungen für die Organisation des Personals zeigte, so daß sich das gewerkschaftlich organisierte Personal halten konnte. Heute aber möchte man wünschen, daß auch hier wieder mehr legitimer Geist herrsche.

Eine neue Zeit zog inzwischen herauf. Die 15stündige tägliche Arbeitszeit ist verschwunden, eine zehn, zum Teil achtstündige ist an ihre Stelle getreten. Der freie Auspruch nach den dienstlichen Verbindungen ist erreicht. Um vieles, welches noch der Verbesserung bedarf, wird gekämpft. Allem voran steht der Kampf um die endgültige Durchföhrung des Achtstundentages. Das gesamte bayerische Anstaltspersonal ist sich einig, daß überall da, wo noch eine längere Arbeitszeit besteht, eine Verkürzung auf 8 Stunden täglich erreicht werden muß. Überall erdacht der Ruf, daß ohne Achtstundentag kein friedliches Arbeiten erreicht wird.

In Bayern ist deshalb eine besondere Tätigkeit entfaltet worden. Es gibt keine Behörde, bei der nicht mündliche oder schrift-

liche Vorstellungen erhoben wurden. Verhandlungen brachten den gewünschten Erfolg nicht, und zwar deshalb nicht, weil behördlicherseits immer wieder die gleichen unsittlichen Einwände hineingeworfen wurden. Einmal sind es angebliche unsittliche Verschlungen, ein anderes Mal sonstige Entartungen des Personals, ein drittes Mal dienstliche Obliegenheiten, die herhalten müssen, den Achtstundentag abzulehnen. Diese Einwände wurden schon früher gemacht. Wer vor 5 Jahren den Zwölfstundentag forderte, bekam das gleiche Geschrei zu hören. In den Kreis-Veranstaltungen besteht fast ein Jahr der Zehnstundentag. Die bei seiner Einführung gemachten Voraussetzungen der behördlichen Vertreter sind nicht entzogen. In Esling-Quar, wo seit Mai 1919 der Achtstundentag eingeführt ist, bemüht man sich im Schwerte des Ansehens, Gründe für seine Veseitigung zu sammeln. Die Angestellten, mit wenigen Ausnahmen, benutzen jetzt die freie Zeit, bildende Vorträge zu besuchen. Soweit es möglich ist, veranstalten die Personalaus-schüsse Aufklärungs-vorträge über die dienstlichen Pflichten und anderes mehr. Alle anderen Einwände gegen den Achtstundentag können in ähnlicher Weise entkräftet werden, so daß nur noch die höheren Kosten als letztes Verweismittel übrig bleiben. Diese dürfen aber kein Hindernis bilden, sie müssen getragen werden. Bei den Beamten waren die hohen Kosten auch kein Hindernis, vor mehr als einem Menschenalter den Achtstundentag einzuführen.

Alle diese Einwände sind also hinfällig. Aber bei den bayerischen Behörden weiß man sich zu helfen. Man erinnert sich einer alten vom Personal erhobenen Forderung, daß das Anstaltspersonal Beamteneigenschaft erhält. Jahrzehntlang hat man diese Forderung unerhört im Wind verhallen lassen. Sie blieb unberücksichtigt. Einige Jahre vor Kriegsbruch schickten sich mehrere Anstalten an, diesen Wunsch nur einem kleinen Teil des Personals zu erfüllen. Jetzt auf einmal soll es anders werden. Das bayerische Pflegepersonal in den großen Heil- und Pflegeanstalten soll sofort Beamteneigenschaft erhalten. Die Weingestellten sollen keinem besonderen Dienst- oder sonstigen Vertrag unterstellt werden. Sie sollen im ersten Jahr Beamtenanwärter bzw. -anwärterinnen sein und nach einem Jahr als Beamte eingereicht werden. Damit scheidet das Pflegepersonal von vornherein aus dem Angestelltenverhältnis aus und tritt in die Reihen der Beamtenschaft über. Ueber diesen plötzlichen Umsturz muß man zweierlei Meinung sein. Je schneller eine so hartnäckig verweigerete Forderung erfüllt wird, um so berechtigter ist es zu fragen, woher die plötzliche Wendung kommt.

Das Anstaltspersonal, welches fast vollständig organisiert ist, verlangt durch den Verband, daß keine wirtschaftlichen Verhältnisse tariflich zwischen Behörde, Verband und Bediensteten auszu-schließen geregelt werden; es verlangt die Einführung des Achtstundentages ohne jede Ausnahme, ferner verlangt es ein angemessenes Gehalt und der Zeit entsprechende Dienstverhältnisse. Das alles ist zusammengefaßt in einem Tarifvertragsentwurf, der seit langen den zuständigen Behörden unterbreitet ist. Das Personal, welches nun auf Erledigung drängt, ist bereit, auch das letzte Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes anzuwenden. Um dem zu entgegen, wollen die Behörden dem Personal schnellstens die Beamteneigenschaft ver-leihen. Das Reichsarbeitsministerium hat ja auch die Ausnahme zugelassen, wonach beamtete Pfleger nicht unter den Erlass vom 23. November 1918 fallen. Durch den Tarifvertrag wird das gesamte Personal mehr an den Verband gefesselt. Es ist Einigkeit vorhanden. Der Tarifvertrag ist kein Vertrag, der auf Lebensdauer gilt, oder der nur alle 20 Jahre erst geändert werden darf, wie das Beamtenge-setz. Er wird geändert, wenn es die Zeit erfordert, und wird dann speziell in den Gehältern so geregelt, daß diese auch den Ausgaben entsprechen. Das würde eine Straube ohne Ende sein, sagt man sich die Behörden. Warum erfüllt man den Wunsch des Pflegepersonals und macht die Kollegen einfach zu Beamten. Das sind die wahren Gründe, warum man dem Pflegepersonal so schnell Beamteneigenschaft verleihen will.

Nicht nur das Pflegepersonal wünscht die Beamteneigenschaft, sondern auch das übrige in den Anstalten beschäftigte Personal. Der Wunsch bekräftigt sich aber auf eine bestimmte Zeit, in der der Angehörige Beamter werden soll. Im Tarif verlangt das Personal, daß nach einer fünfjährigen Dienstzeit Beamteneigenschaft verliehen werden soll; es stellt sich auf den Standpunkt, daß alle, die in der Anstalt tätig sind, eine gewisse Karenzzeit hinter sich haben müssen, bevor sie Beamte werden. Das Pflegepersonal, welches seit langen Jahren die Beamteneigenschaft anstrebt, steht noch heute hinter seiner Forderung. Es lehnt sie aber von vornherein ab, wenn die Beamteneigenschaft nur zur Hinausballung besserer Verhältnisse mißbraucht wird. Das übrige Anstaltspersonal wird das Pflege-

personal im Kampfe unterstützen, wenn die Forderungen heute wie ehedem die gleichen sind. Darum muß das Gesamtpersonal in den bayerischen Heil- und Pflegeanstalten auf der Hut sein. Es darf kein Zurück in die alten Verhältnisse mehr geben; die Lösung muß heißen: „Vorwärts durch Eingkeit!“

### Heißluftbäder an Herzkrante.

Der Arzt hält es für notwendig, daß in Einzelfällen, die besonders bestimmt werden, auch dann Heißluftbäder verabfolgt werden sollen, wenn der Patient herzleidend ist. Weiß sich der Arzt einem tüchtigen Hilfspersonal gegenüber, so wird er es gern diesem überlassen, auch die schwierigsten Verordnungen auszuführen. So gehört die Verabfolgung eines Heißluftbades an einen herzleiden- den Patienten fraglos zu den schwierigsten Verordnungen, da bei unadgemäßer Anwendung das Leben des Patienten bedroht sein kann.

Steht der Bademeister oder Heilgehilfe vor der Aufgabe, ein Heißluftbad zu verabfolgen, trotzdem der Patient herzleidend ist, so wird er zu beachten haben, wie diese Verordnung ohne ungün- stige Beeinflussung des Herzens erfolgreich durchgeführt wird. Hierbei müßte die Art des Heißluftbades geprüft und die Wirkun- gen der verschiedenen Heißluftbäder unterschieden werden.

Wir kennen unter den Heißluftbädern unterschiedlich diejeni- gen, die den ganzen Körper mit heißer Luft umschließen, und andere, die nur einen Teil des Körpers beeinflussen. Die Heiß- luftteilbäder würden bei Herzkranken leichter anwendbar sein als die Vollbäder. Die Teilbäder genügen aber nur selten, da es be- sonders bei Herzleidendem zutrifft, daß die zu bekämpfenden Leiden einen Angriff auf größere Körperoberflächen notwendig machen. Der schon mehrfach an Rheumatismus erkrankte und der von einem alten Nierenleiden geplagte Patient kann infolge der vielen Kuren, die er durchgemacht hat, herzleidend geworden sein. Diesen Patien- ten das verordnete Heißluftbad zu verabfolgen, ist nur mit der nötigen Rücksicht auf die Herzkrankung möglich. Die allge- meinen Regeln bei Herzbeschwerden, Kopfschmerz, Kopfschlag auf den Kopf oder die Herzgegend, auch Kühlwicklungenanwendung bereit- zustellen, sind nicht genügend, wenn der Arzt schon vorher auf das Herzleiden aufmerksam gemacht hat. Nicht nur bei eintretenden Beschwerden soll etwas angewendet werden, sondern die Beschwerden müssen vermieden werden. Ueber das „Wie“ kommt man hin- weg, indem ein besonders konstruiertes Lichtbad zur Anwendung gelangt.

Warum nun an Stelle eines Heißluftbades ein Lichtbad? Von den Heißluftbädern kommen in Frage: das russisch-römische Bad, das Heißluftkastenbad und das Rostschweißbad. Von vornherein sind bei diesen Heißluftanwendungen die Herzbeschwerden nicht aus- geschlossen, sogar bei Herzkranken in erhöhtem Maße zu befürchten. Wie sieht es nun mit den Lichtbadwirkungen? Schon der Name sagt es: Alle Heilwirkungen sollen durch Licht hervorgerufen werden. Wir unterscheiden beim Lichtbad als Lichtquelle die Bogen- lampen und die Glühlichtlampen. Ein Unterschied bei diesen beiden Licht- quellen besteht darin, daß bei den Lichtlampen die Bogenlampen notwendig sind, die je 750-1000, zusammen 3000-4000 Kerzen starkes Licht erzeugen. Diese starke Lichtquelle ist nicht imstande, bei einer normalen Dauer des Bades von 20 Minuten die viel- fach gewünschte Schweißwirkung hervorzurufen. Sind der Bade- taum und der Lichtkasten selbst nicht schon vorangewärmt, so kann dem Badenden früher ein Frösteln als ein Schwitzen antommen. Die Wärme- oder Schweißwirkung wird bei Glühlichtbädern viel leichter hervorzurufen, trotzdem die Wirkung durch 48-60 Birnen mit ca. 16, zusammen 700-1000 Kerzenstärke, hervorzurufen ist. Der Einspruch, daß mehr als 80 Birnen eingehaltet werden müssen, um die notwendige Schweißwirkung zu erzielen, findet darin seine Entkräftung, daß bei aufeinanderfolgenden Lichtbädern im Durchschnitt nicht mehr als 60 Birnen für jedes Bad 20 Minuten lang in Anwendung kommen. Da nun die Lichtwirkung beim Glühlichtbad nur ein Viertel so stark ist, als beim Bogenlichtbad, die Wärmeerzeugung aber eine viel größere ist, kann man zu der Überzeugung kommen, daß das Glühlichtbad in der Haupt- sache Heißluftbad wirkt, bei dem die Wärmeerzeugung an Stelle der Dampfheizkörper durch elektrische Glühlichtlampen hervorzurufen wird, so daß wir eine weitere Art von Heißluftbädern zur Ver- fügung haben, die für die Behandlung von Herzkranken in Frage käme.

Die allgemeine Konstruktion der Lichtkästen ist derart, daß das Schweißsystem ein Einkastensystem von senkrechten Lampenreihen zuläßt. Soll der Lichtkasten für eine Heißluftanwendung bei herz- kranken Patienten in Anwendung kommen, dann muß das Schweiß-

System an Stelle eines senkrechten ein waagrecht sein. Hierbei stoßen wir aber auf die Schwierigkeit, daß die zweifelhafte Herstellung von Lichtkästen mit waagrechtser Serienschaltung patentamtlich geschützt ist. Als Ausweg läßt man sich einen Lichtkasten für den eigenen Bedarf mit waagrechtser Schaltung bauen. Hierzu ist es zu empfehlen, die nun übereinanderliegenden Serien zu teilen. Die Teilung nehme man so vor, daß die nun einen halben Ring umfassenden Serien nach vorn und hinten übereinandergelegt werden; nicht nach rechts und links. Der so ausgerüstete Lichtkasten ist geeignet, an herzkrankte Patienten das verordnete Heißluftbad zu verabfolgen.

Der Patient hat vor dem ersten Bad die Befürchtung, daß ihm dieses Heißluftbad nicht zuträglich sei. Diese Befürchtung bekämpft man darauf, daß es dem Patienten überlassen bleibt, zu bestimmen, zu welcher Zeit die Einschaltungen der Lampen vorgenommen werden soll. Beim ersten Bad wird die Heißluftwirkung nur gering sein. Doch da es gilt, das Vertrauen des Patienten zu dieser Behandlungsmethode zu gewinnen, kann man ein langsames und damit vorsichtiges Vorgehen nur begrüßen. Man könnte sogar den Patienten überhaupt erst im dunklen Kasten sitzen lassen, bis er selbst ein leichtes Anwärmen für wünschenswert hält, dann schalte man zuerst die unterste vordere Serie ein, darauf die unterste hintere, dann die nächste untere hintere Serie.

Liegt es nicht gegen das angenehme Empfinden des Patienten, so schalte man zuerst vorn, dann hinten unten, dann hinten aufsteigend und erst zuletzt vorn aufsteigend. Bei genügender Vorfürsicht kann man beim ersten Bad schon bis zum Einschalten aller Serien kommen. Daß ein derartiges Bad mehr Zeit und Aufsicht erfordert, darf gar nicht in Betracht gezogen werden. Es ist sogar wünschenswert, daß der Heißgehilfe in diesem Falle nicht mehr als einen Patienten in derselben Zeit versorgt. Gelingt es, alle Einschaltungen des Patienten zu bannen, dann kann man mit einiger Zuversicht auf ein erfolgreiches Arbeiten rechnen. Bei Beginn des Bades ist die Feststellung der Pulsfrequenz dringend notwendig. Im Verlauf des Bades muß der Puls dauernd unter Kontrolle gehalten werden. Nach sachgemäßer Beobachtung des Pulses ist die Dosisierung der Temperatur und Dauer des Bades zu regulieren. Das dem Lichtbade, oder in diesem Falle richtiger Heißluftbade, folgende Vollbad muß normale Temperatur haben. Duschbäder sind nicht gut anwendbar, außer, daß sie besonders verordnet sind. Die nachfolgende Auflockerung wird wohl kaum unterbleiben können, doch sollte man beim ersten Bade die Packung mit Nachschweißwirkung unterlassen, um die alleinige Wirkung des Lichtbades für sich richtig einschätzen zu können. Wird dieses (Licht-) Heißluftbad mit horizontaler Schaltung unter genügender und richtiger Beobachtung des Patienten angewendet, so werden Wiederholungen des Bades und eine günstige Einwirkung auf den Patienten möglich sein, trotz des bestehenden Herzleidens.

## Wie können wir den Krankenpflegerberuf heben?

Ueber diese Frage wird in Krankenpflegerkreisen täglich gesprochen.

Vor der Revolution hatte die Krankenpflege noch etwas vom Meßerleben an sich, weil die Krankenpflegepersonen nicht außerhalb der Anstalt wohnen konnten und die Krankenanstalt nur dann verlassen durften, wenn sie die Erlaubnis dazu hatten. Auch die Bezahlung ließ viel zu wünschen übrig. Wollte ein Krankenpfleger heiraten, so blieb ihm nichts anderes übrig, als die Krankenpflege im Krankenhaus aufzugeben und sich eine andere Existenz zu suchen. Auch die Krankenpflegerin mußte bei ihrer Verheiratung ihren so lieb gewordenen Beruf aufgeben. Diese Beispiele zeigen, daß der Krankenpflegerberuf vor der Revolution kein Lebensberuf war.

Bei einer Klage bei den Vorgesetzten bekam man zur Antwort, daß man sich entweder zu fügen hat oder gehen könne. Jedes geringfügige Vergehen wurde mit Entlassung bestraft. Es fehlte also am nötigen Schutz für das Pflegepersonal. Man könnte beinahe glauben unsere Organisation habe sich seinerzeit der Kollegialität nicht genügend angenommen. Dies ist aber nicht der Fall. Alle Arbeit zeigte nur deshalb geringen Erfolg, weil bei dem Pflegepersonal ein gewisser Hochmutdünkel herrschte, welcher sagte: Zu den Arbeitern rechnen wir uns nicht. Jeder wollte bei den Vorgesetzten als der Beste gelten. Ein Kollege sah den andern nicht an, einer war auf den andern neidisch. So sah die Kollegialität aus. Alles dies hat nicht zur Hebung des Berufs beitragen können. Außer unserer Organisation hatten noch andere Verbände ver-

sucht, das Krankenpflegepersonal zu gewinnen. All diese Verbände hatten wohl eine gute Absicht, das Pflegepersonal besser zu stellen. Es ist ihnen aber nicht gelungen.

Erst kurz vor Ausbruch des Krieges hat sich die Kollegialität unter dem Pflegepersonal gebessert. Man kam allmählich zu der Ansicht, daß nur durch Einigkeit etwas zu erreichen sei, und der Krankenpflegerberuf ein Lebensberuf werden kann. Nach Ausbruch der Revolution ging der Zusammenschluß mit Sturmstritten vor sich. Alles strömte zur Organisation, und zwar einmütig zu unserem Verband. Ueberall war der Gedanke, nicht mit unorganisiertem Personal zusammenzuarbeiten. Unsere Organisation hat es verstanden, in vielen Anstalten die tägliche Dienstzeit herabzusetzen und bessere Bedingungen zu schaffen. Unsere Pflicht ist es jetzt, für Hebung und Ansehen des Krankenpflegeberufs zu arbeiten.

In erster Linie ist Sorge zu tragen, daß eine obligatorische Ausbildung des Krankenpflegepersonals stattfindet. Allen muß Gelegenheit gegeben und zur Pflicht gemacht werden, an einem Ausbildungskursus mit anschließender staatlicher Prüfung teilzunehmen. Das gesamte Pflege-, Bade- und Massagepersonal aus allen Kranken- und Irrenanstalten, Lazaretten, Mänteln, Sanatorien, Bade- und Massageinstituten und See- und Sturbädern Deutschlands muß sich der Ausbildung und Prüfung unterwerfen. Die Ausbildung muß sich erstrecken auf alle Gebiete der Kranken-, Irren- und Badepflege. Alle Institute, welche bei einer Ausbildungszeit von etwa sechs Wochen Rademeister, Masseure usw. ausbilden zum Schaden der Schüler und Schülerinnen, müssen verschwinden. Auch dafür muß gesorgt werden, daß für die Ausgebildeten wissenschaftliche Vorträge auf dem Gebiete der Kranken-, Irren- und Badepflege von Vorgesetzten usw. abgehalten werden, damit sich jede Krankenpflegeperson in ihrem Beruf vereweltändigen kann.

Für die Krankenpflege dürfen dann nur solche Personen in Frage kommen, welche die richtigen Interessen dafür hegen und den Beruf wirklich ernst nehmen. Es darf kein Uebergangsbetrieb mehr sein. Verschlechte Unzulänglichkeiten dürfen nicht zu persönlichen Kräfteleistungen ausarten. Bei Zusammenkünften von Krankenpflegepersonen und auf den Stationen muß die Kollegialität in den Vordergrund gestellt werden.

Schließen sich alle Krankenpflegepersonen Deutschlands unserem Verbande an und besorgen das Vorhergesagte, dann werden wir unseren Beruf heben und fördern.

D. Weder - Hamburg.

## aus unserer Bewegung

**Ahrweiler.** Die Dr. von Chemnitzer Kurverwaltung ersucht uns, zu unserer Beipredung des Tarifvertrags in Nr. 24 der „Sanit.“ nachzutragen: „In Uebereinkunft mit dem Auswärtigen und den Gewerkschaften wurde vereinbart: Als Erfolg des Achtstundentages werden Urlaub und Ausgänge vernebt. Es fiel daher im Entwurf der Sat: „Es soll möglichst der Achtstundentag angestrebt werden“ weg. Ebenfalls nach Uebereinkunft mit dem Auswärtigen und den Gewerkschaften wurde der Satz wegen Wiederherstellung Gensener wie folgt formuliert: „Nach Krankheit werden die Gensener möglichst wieder eingestellt unter Minivirtung und unter Zustimmung des Arbeiterausschusses.“

**Berlin.** (Krankenhaus am Urban.) In der stark besuchten Versammlung des Personals am 20. November sprach Kollege Friedrich über den neuen Manteltarif und die Beitrags-erhöhung. Die Kollegenschaft gab übereinstimmend dem Wünsche Ausdruck, daß der Manteltarif in der vorliegenden Fassung die Zustimmung des Magistrats finden möge. In der Vertragsfrage wurde von den Kolleginnen beschlossen, den Höchstbeitrag von 1,20 Mark zu zahlen. Unter Annahmehinhalten wurde über willkürliche Verletzungen durch die Schwächern geklagt. Des weiteren wurde festgestellt, daß entgegen den tariflichen Vereinbarungen und den Zusagen des Direktors nach wie vor auf einigen Stationen nicht die durchgehende achtstündige Arbeitszeit bestesse. Der Arbeiterausschuss wurde beauftragt, in einer sofort einzuberufenden Sitzung gegen diese Willkür der Direktion Stellung zu nehmen. Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit der Verfügung der Regierung, wonach das Personal in den Anstalten Besuche nur von Personen gleichen Geschlechts empfangen darf. Die nachstehende Entscheidung wurde einstimmig angenommen: „Das am 20. November im „Märkischen Hof“ versammelte Personal des städtischen Krankenhauses am Urban erklärt hiermit Einverständnis gegen die von der Regierung verordnete Beschränkung des Besuchs des Personals. Diese Verfügung stellt eine Minderung der dem Personal gewährteten persönlichen Freiheit dar und ist gleichwie eine einseitige Abänderung der Hausordnung, die nach den Bestimmungen des Tarifver-

trags nicht ohne Mitwirkung des Arbeiterausschusses vor sich gehen darf. Die Versammlung fordert daher die sofortige Zurücknahme der Verfügung und erhebt schärfsten Protest gegen die Uebertragung des Arbeiterausschusses. Die Versammelten beauftragen ihre Verbände, diese Entschlebung der Deputation zu übermitteln und falls nicht innerhalb 8 Tagen die Zurücknahme der Verfügung erfolgt, den Schlichtungsausschuss in dieser Angelegenheit anzurufen."

**Charlottenburg.** In der Versammlung am 18. November des Personals der städtischen Krankenanstalten wurde der Manteltarif zur Diskussion gestellt. Sämtliche Kollegen brachten zum Ausdruck, daß es Pflicht aller ist dahin zu wirken, damit dieser Manteltarif Wirklichkeit wird. Als Zusatzantrag wurde vom Kollegen Blank beantragt: "Diejenigen Mitglieder, welche nach ihrer achtstündigen Arbeitszeit während ihres Urlaubs bei einem anderen Arbeitgeber Lohnarbeit verrichten und bei denen Warnungen nicht fruchten, sind aus den städtischen Betrieben zu entlassen." Bei der Beratung erhielten die Delegierten den Auftrag, in der Generalversammlung für die Vorlage der erweiterten Verwaltung zu stimmen.

**Darmstadt.** Das Personal der "Blindstimmigen-Anstalt" (Alire-Stift Darmstadt) trat in einer Stärke von 30 Mann zu unserer Organisation über. Eine Betriebsversammlung in dem Institut brachte nach Ausführungen der Kollegen Hummel und Lösch diesen Zusammenschluß. (Wir freuen uns der neuen Mitstreiter. Mögen sie das übrige beitragen zur Ausbreitung und Kräftigung unseres Verbandes.)

**Dresden.** In den Jahren 1905 bis 1907 gewann unsere Organisation unter der städtischen Arbeiterschaft und unter dem städtischen Pflegepersonal größeren Boden. Das erweckte bei der Stadtverwaltung Befürchtungen und der Rat brachte im Jahre 1907 eine Vorlage an die Stadtverordneten, nach welcher... außer den Bediensteten auch eine Anzahl Arbeiter die Beamteneigenschaft erhalten sollten, und zwar diejenigen, die für den Betrieb des betreffenden Dienstzweiges unbedingt erforderlich sind. Nicht um der schönen Augen der Beurlaubten willen wurde die Beamteneigenschaft verliehen, sondern es sollte ihnen das Koalitionsrecht genommen werden. Denn, sagt die Ratvorlage: "Mit dem Einrücken in pensionsberechtigte Beamtenstellen fällt endlich das Koalitionsrecht gemäß § 152 der Reichsgewerbeordnung und die Befähigung des Beitritts zu Gewerkschaften und ähnlichen Berufsorganisationen weg. Einer ausdrücklichen dahingehenden Bestimmung bedarf es nicht." Sie sagt aber auch ganz deutlich, daß eine materielle Verbesserung der Lage dieser neugeborenen Beamten nicht der Grund der Verleihung sei, denn es heißt in ihr: "Alle unter a und b genannten Vordräge sollen das gegenwärtige Dienst-einkommen der Betroffenen unaltered wenig verändern..." Daß aus Mittelhandelsbetriebe damit verfolgt wurde, sei nebenbei gesagt, kann die Betroffenen sollen auch die Verbindung mit den Konsumvereinen lösen. Durch diese Verleihung der Beamteneigenschaft an eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen der städtischen Krankenanstalten wurde eine weitere Trennung der Interessen der Pflege-schaft, als sie schon bestand, herbeigeführt, so daß gegenwärtig die Pflege-schaft aus Beamten, Bediensteten und Hilfspflegerpersonen besteht. Letztere sind weder Riß noch Fleisch. Sie sind weder Beamte, Ledig stete noch Arbeiter. Trotzdem sich also niemand über den Zweck der Verleihung im Zweifel sein konnte, setzte nun in der Arbeiterschaft und auch in der Pflege-schaft ein riesiges Streben nach der Beamteneigenschaft ein. Diejenigen, welche sie verliehen erhielten, mußten ihre Mitgliedschaften in den Gewerkschaften aufgeben, die anderen taten es, um sich die Anwartschaft darauf nicht zu verächtlichen. In harmlosen Gesellschaften und Ständevereinen, die von der Obrigkeit als ungefährlich anerkannt wurden, vereinigten sie nun in der Pflege-schaft für eine gewerkschaftliche Organisation kein Raum mehr. Erst als die Revolution auch diese Fesseln sprengte, wachte der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation wieder auf. Aber sie stand wie gebildet, nicht wissend wohin. Rechts oder links? Und es waren die alten, die nur der Not gehorchend einstens der Gewerkschaft den Rücken kehrten, die für den Anstoß an die moderne gewerkschaftliche Organisation waren. Die gewerkschaftlich ungeschulte Pflege-schaft aber fiel auf die lockenden Werbetriebe des christlichen "Verbandes" deutscher Krankenpfleger herein. In altbekannter Weise wurde die Pflege-schaft gründlich gemacht gegen ein Zusammenarbeiten mit Straßenkehrern und Kamalarbeitern. Man hätte es der Kollegen-schaft sein müssen, daß dieser reine Verführer so gut wie gar keine Erfolge aufzuweisen hatte, während unter Verband mittelbar zur Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter auch Mitwirkung auf die Lage der Beamten und Bediensteten ausfiel. Es waren auch zum Teil Pflegerinnen, die unter dem Panne der Schwärzern stehend, dem "alten Streiter" folgten. Die männlichen, und auch ein bedeutender Teil der weiblichen, Pfleger schlossen sich unserer Organisation an. Es gelang alsdann, eine der dringendsten Forderungen des Personals zu bewerkstelligen: die Verkürzung der Arbeitszeit. Wie die Forderung gelöst wurde, ist charakteristisch für die Or-

ganisationsverhältnisse. Im Februar 1919 forderte der Verband deutscher Krankenpfleger in einer Sitzung mit dem Rat die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in den Kranken- und Pflegeanstalten. Nichts wurde gesagt von einer Verteilung des Arbeitstages. Später aber verlangte das männliche Personal die Verteilung, die Pflegerinnen der Heil- und Pflegeanstalt aber wehrten sich dagegen in einer von der Mehrzahl unterschriebenen Erklärung, in der die achtstündige Wochenarbeitszeit gefordert wurde. So geschah es: die männlichen Pfleger erhielten die Verteilung des Arbeitstages, die Pflegerinnen die von ihnen gewünschte Arbeitszeit. Es ist unnötig, zu sagen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf den beständigen Widerstand der Verwaltungen und der Ärzte stieß. Sie wurde nur probeweise eingeführt und der Rat sollte im Oktober den Stadtverordneten Bericht über ihre Bewährung erstatten. Bisher ist der Bericht noch nicht erfolgt. Aber nichts wird von den Verwaltungen und den Ärzten unversucht gelassen, den Achtstundentag in den Krankenanstalten zu diskreditieren. Alle möglichen und unmöglichen Fälle werden konstruiert, um die Unmöglichkeit dieser Arbeitszeit darzutun. Es wird auch in Dresden großer Anstrengung bedürfen, den Ansturm auf den Achtstundentag abzuwehren. Vor allen Dingen wird die einheitliche Front des gesamten Personals nötig sein. Öffentlich erweisen sich dabei die Christlichen nicht als unsichere Reaktionisten, wie es leider nach den Auslassungen des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften (Nr. 20) durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Die Entlohnung erfährt eine wesentliche Verbesserung für die Beamten und Bediensteten. Leider läßt sie für das Hilfspflegerpersonal zu wünschen übrig. Die erlernten werden nach der Beamtenbesoldung entlohnt, die letzteren aber unterstehen wieder dieser, nach dem Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter. Hier zeigt sich der bremmende Einfluß durch die Verchiedenartigkeit der Anstellungsverhältnisse. Die Beamten und Bediensteten sind befriedigt, das Hilfspersonal steht allein um Aufbesserung der Entlohnung. Zudem kommt noch, daß sich ein Teil des Hilfspersonals gegen Unterstellung unter einen Tarifvertrag wehrt, weil sie glauben, sich der Anwartschaft auf feste Anstellung zu begeben, obwohl keinerlei Beförderung berechtigt ist. Man dringendsten notwendig ist eine Besoldungsreform. Das Einkommen des Hilfspersonals setzt sich gegenwärtig zusammen aus Grundgehalt, Feuerungszulage, Kinderzulage und Wohnungsgeld. Derjenigen Personen, die in der Anstalt wohnen und beschäftigt werden, werden von diesen Einkommenselementen Abzüge gemacht. Bei Letzteren erheben sich die Abzüge noch mehr. In der Vertretung der Interessen des Personals zeigt sich eben die Trennung in verschiedene Organisationen. Die Beamten werden durch Beamtenausschüsse, die Bediensteten und Hilfskräfte durch einen Angestellten ausschuss vertreten. Auch dieser Zustand ist unhaltbar. Öffentlich räumt das Betriebsratsgesetz damit auf. Eine Fülle von Problemen ist noch zu lösen. Dazu ist vor allem nötig Erkenntnis der Lage, Klarheit und Einheitslichkeit des Willens, die ihren Ausdruck in einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation ihren Ausdruck finden muß. Diese Erkenntnis kann nur dazu führen, daß der Platz des Hilfspersonals an der Seite der übrigen städtischen Beschäftigten ist, im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

**Erlangen.** Unter dem Personal der Heil- und Pflegeanstalt herrscht große Unzufriedenheit, die auf das unzureichende Entgegenkommen der vorgesetzten Behörde zurückzuführen ist. Am 22. Januar 1919 tagte in München eine Konferenz des Personals der bayerischen Heil- und Pflegeanstalten. Das Ergebnis waren fünf Anträge, die dem Personal den Achtstundentag, freie Bewegung außerhalb des Dienstes, Beamteneigenschaft nach fünf Dienstjahren, auskömmliche Bezahlung usw. dringen sollten. Diese Anträge wurden den zuständigen Behörden zugeleitet. Im Frühjahr wurde ein Tarifvertrag ausgearbeitet, der für das Personal bis zu fünf Dienstjahren gelten sollte. Außerdem wurden in der Zwischenzeit, weil man an den zuständigen Stellen über das Anfangsstadium der Beratung nicht hinausgekommen war, und sich deshalb bei dem Personal immer mehr die Unzufriedenheit steigerte, weitere Anträge gestellt. Aber in allen Fragen mühte das Personal zu der Ueberzeugung kommen daß wenig Reizung vorhanden war, seinen Wünschen zu entsprechen. So wurde ein Antrag abgelehnt, den Angestellten, die die Kost in der Anstalt nicht angenommen haben, den Abzug von 20 Proz. Feuerungszulage ab 1. Oktober 1918 zurückzugeben. Also: dem Personal werden 20 Proz. von der Feuerungszulage für Kostenschädigung in Wohnung gebracht, obwohl es die Anstaltskost gar nicht eingenommen hat. Des weiteren wurde der Antrag des Personals in Erlangen, die Pflegerinnen in Männerarbeitungen durch Hilfer abzulösen, ebenfalls durch die Direktion abgelehnt, wobei sich diese zu der merkwürdigen Aeußerung hinreihen ließ, sie werde in diesem Falle nur der Gewalt weichen. Das ist gerade die Verechtigung dieses Antrages nicht von der Hand zu weisen. Denn der Direktion dürften die vorgekommenen Unzulänglichkeiten auch bekannt sein. Um so weniger verständlich muß es erscheinen, wenn gerade hier gesagt wird, daß man nur der Gewalt weichen werde. Wer die Verhältnisse näher kennt, wird sich nicht wundern, wenn dem Personal der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen einmal der Geduldsfaden reißt. In der stark besetzten Versammlung des Personals am 11. November wurde nachstehen-

